

## Protokoll der 3. Sitzung

vom 17. Februar 2014, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz* Martin Kessler

*Protokoll* Janine Rutz und Martina Harder

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Andreas Frei, Florian Hotz, Urs Hunziker, Thomas Hurter, Florian Keller, Hedy Mannhart, Franz Marty, René Sauzet, Susi Stühlinger, Regula Widmer.

*Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel. Till Aders, Bernhard Müller.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 22. Oktober 2013 betreffend Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat)	100
2. Motion Nr. 2013/10 von Jürg Tanner vom 11. Juli 2013 betreffend Änderung des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern (SHR 645.100)	101
3. Motion Nr. 2013/13 von Heinz Rether vom 28. Oktober 2013 mit dem Titel: «Nur eine obligatorische Fremdsprache auf der Primarstufe»	115
4. Motion Nr. 2013/12 der Spezialkommission 2013/5 (Erstunterzeichner Matthias Frick) vom 25. Oktober 2013 betreffend Neuregelung der finanziellen Zuständigkeit mit Bezug auf Fremdplatzierungskosten	142

**Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 20. Januar 2014:

1. Postulat Nr. 2014/1 von Christian Di Ronco sowie 21 Mitunterzeichnenden vom 20. Januar 2014 mit dem Titel: «Kantonale Richtlinien für die Bemessung der Sozialhilfe». Das Postulat hat folgenden Wortlaut:  
Der Regierungsrat wird eingeladen die kantonalen Richtlinien für Bemessung der Sozialhilfe in Bezug auf den Grundbedarf, Einkommensfreibetrag (EFB, Integrationszulage (IZU), minimale Integrationszulage (MIZ) und Situationsbedingte Leistungen (SIL) betragsmässig zu überarbeiten und dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu unterbreiten.
2. Mitteilung des Regierungsrats vom 28. Januar 2014 dass die der Staatskanzlei am 20. Januar 2014 eingereichte kantonale Volksinitiative «für eine höhere Besteuerung grosser Einkommen (Reichensteuerinitiative)» mit 1'030 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist.
3. Antwort der Regierung vom 28. Januar 2014 auf die Kleine Anfrage Nr. 2013/31 von Jonas Schönberger vom 13. November 2013 mit dem Titel: «Welche Hürden halten Wohnbaugenossenschaften von Schaffhausen fern?»
4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 28. Januar 2014 betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate. – Das Geschäft wird zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen.
5. Vorlage der Wahlvorbereitungskommission vom 17. Januar 2014 betreffend Wahl eines Mitglieds der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.
6. Kleine Anfrage Nr. 2014/1 von Walter Hotz vom 3. Februar 2014 mit dem Titel: «Kampf dem politischen Berichtesalat».
7. Kleine Anfrage Nr. 2014/2 von Jeanette Storrer vom 11. Februar 2014 betreffend Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) für den Kanton Schaffhausen und die Schaffhauser Gemeinden.
8. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Februar 2014 betreffend die Volksinitiative «gegen überrissene Buspreise (Flextaxinitiative)».  
Dieses Geschäft wird zur Vorberatung an eine 9er-Kommission (2014/3) überwiesen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mit-

glied der ÖBS-EVP-Fraktion. Die Zusammensetzung der Kommission wird an der nächsten Sitzung bekanntgegeben.

\*

### **Mitteilungen** des Präsidenten:

Mit Schreiben vom 31. Januar 2014 teilt das Schweizerische Bundesgericht mit, dass gegen den Beschluss des Kantonsrates Schaffhausen vom 20. Januar 2014 betreffend Grundsatzbeschluss zur Reorganisation des Kantons Schaffhausen und seiner Gemeinden eine Beschwerde eines Schaffhauser Stimmberechtigten eingereicht worden ist. Es wird im Wesentlichen geltend gemacht, die im Beschluss enthaltene Konsultativabstimmung sei nicht zulässig. Das Ratspräsidium wird mit Schreiben vom 17. Februar 2014 Stellung zu den verfahrensrechtlichen Anträgen nehmen. Das Bundesgericht wird sodann darüber entscheiden, ob die Volksabstimmung über den Grundsatzbeschluss am 18. Mai 2014 stattfinden kann oder nicht.

Die Wahlvorbereitungskommission meldet das Geschäft der Ersatzwahl eines Mitglieds der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2013/14 «Demokratie-Initiative» meldet das Geschäft verhandlungsbereit. Einen Kommissionsbericht wird es dazu nicht geben.

Die SP-JUSO-Fraktion wünscht in der Spezialkommission 2014/1 «Umsetzung Kernenergieausstieg», Kurt Zubler durch Martina Munz zu ersetzen. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion wünscht in der Spezialkommission 2014/2 «Änderung des Einführungsgesetzes zum ZGB (Erbchaftswesen)» Philippe Brühlmann durch Josef Würms zu ersetzen. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

\*

**Protokollgenehmigung:**

Die Protokolle der 1. und 2. Sitzung vom 13. und 20. Januar 2014 werden ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

\*

**1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 22. Oktober 2013 betreffend Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat)**

Grundlagen:                    Amtsdruckschrift 13-82  
                                      Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 13-120

**Eintretensdebatte**

**Kommissionspräsident Willi Josel** (SVP): Im Rahmen meiner politischen Tätigkeit habe ich schon an sehr vielen Kommissionssitzungen teilgenommen, aber eine solche, wie zum Hochschulkonkordat habe ich bisher noch nie erlebt. Nach der Konstituierung hat Regierungsrat Christian Amsler zu Beginn der Eintretensdebatte ein Referat gehalten. Danach haben wir schon nach kürzester Zeit festgestellt, dass sich alle einig sind und auf das Geschäft eintreten und ihm zustimmen werden. Aus diesem Grund habe ich auch den Auftrag gefasst, als Kommissionspräsident gleich für alle Fraktionen Eintreten auf die Vorlage zu erklären, was ich hiermit tue.

Der Inhalt der Vorlage ist schnell zusammengefasst: Es geht um die Zusammenarbeit zwischen den Universitäten und den Fachhochschulen. Viele von ihnen sind bei diesem Konkordat dabei und wenn wir nicht mitmachen würden, würden wir uns ausgrenzen. Zudem könnten wir nicht mitbestimmen und mitreden, was für unseren kleinen Kanton mit einer Pädagogischen Hochschule sehr wichtig ist. Darüber war sich die Kommission einig. Zudem sind wir auch der Auffassung, dass der Beitrag von 4'000 Franken angemessen ist. Im Übrigen ist die Kommission zuversichtlich, dass der Bildungsdirektor diesen Betrag aus seiner Privatschatulle bezahlen wird.

Ich bitte Sie also, auf das Geschäft einzutreten und ihm auch zuzustimmen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

## Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

## Schlussabstimmung

**Mit 45 : 0 wird dem Beschluss über die Genehmigung des Beitritts zur interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich zugestimmt. – Das Geschäft ist erledigt.**

\*

### **2. Motion Nr. 2013/10 von Jürg Tanner vom 11. Juli 2013 betreffend Änderung des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern (SHR 645.100)**

Motionstext: Ratsprotokoll 2013, S. 679

#### *Schriftliche Begründung*

*Eine knappe Mehrheit der Spezialkommission ESH3 ist der Meinung, es solle als Beitrag zur Sanierung des Staatsaushalts mittels einer Motion eine Anhebung der Strassenverkehrssteuer um 25 Prozent gefordert werden.*

*Begründet hat die Mehrheit den Antrag damit, dass die Höhe der Steuer seit 1968 nicht mehr angehoben worden ist und mit einer Erhöhung ein namhafter Beitrag an ESH3 geleistet werden könne. Um die gewünschte Wirkung zu erreichen, soll gleichzeitig die Zweckbindung erweitert werden. Heute wird der Ertrag der Strassenverkehrssteuer ausschliesslich für den Unterhalt und die Erweiterung der Strassen verwendet. Künftig sollen mindestens die 25 Prozent, welche zusätzlich erhoben werden, in die Staatskasse fliessen.*

**Jürg Tanner (SP):** Gleich zu Beginn möchte ich als Erstunterzeichner den Motionstext mit dem Wort «maximal» ergänzen. Der Text lautet somit: «(...) welche eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern um maximal 25 Prozent vorsieht.»

Über die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern haben wir bereits im Rahmen von ESH3 debattiert. Mein Parteikollege Matthias Freivogel hat damals die Idee eingebracht, dass man nicht nur die Gebühren für die eher weniger begüterten Schichten erhöhen könnte, sondern vielleicht auch diejenigen, die fast alle betreffen, nämlich die Autofahrenden. Das sind die meisten von uns. Matthias Freivogel hat dann Handgelenk mal Pi et-

was verlangt und der Baudirektor hat ihm gesagt, dass er mit seinen Berechnungen gar nicht weit daneben liege. Sein Antrag hat dann genügend Stimmen erhalten, sodass er von der Kommission behandelt werden musste. Überraschenderweise hat die Kommission – allerdings bei einigen Abwesenheiten – beschlossen, zu diesem Thema eine Motion einzureichen. Der damalige Kommissionspräsident Markus Müller hat sich dann bereit erklärt, den Vorstoss zu verfassen. Aber als Grossspritverbraucher und Gegner der Idee hat er sich nicht getraut, den Vorstoss im Rat zu vertreten, weshalb ich nun hier vor Ihnen stehe.

Da wir bereits im Rahmen von ESH3 darüber debattiert haben, fasse ich mich kurz und werde nicht noch einmal alles wiederholen. Ich möchte aber vor allem die bürgerliche Ratsseite bitten, dieses Thema nicht emotional, sondern sachlich zu betrachten. Die Autofahrer sind keine Milchkühe und sie sind auch nicht eine Sorte Stimmbürger, mit denen man besonders Mitleid haben müsste. Thomas Hurter hat sich im Rahmen von ESH3 sehr enerviert und ich habe eigentlich nicht ganz begriffen, weshalb.

Worum geht es? Würde man für alle, die ein Fahrzeug eingelöst haben, diese Steuer um 30 Franken pro Jahr erhöhen, ergäben sich daraus Mehreinnahmen von 1,33 Mio. Franken. Genau aus diesem Grund habe ich den Motionstext noch mit dem Wort «maximal» ergänzt. Damit sollen die Motorfahrzeugsteuern nicht um einen Viertel erhöht werden, sondern massvoll, indem beispielsweise jeder 30 Franken pro Jahr mehr bezahlt.

Mir ist auch klar, dass wir damit nicht den Staatshaushalt retten. Aber in letzter Zeit waren wir viel *schmürzlicher*, als wir die Gebühren, die die Schwachen treffen, beispielsweise Schüler und Lehrlinge, erhöht haben. Angesichts der Misere in unserem Staatshaushalt hoffe ich, dass auch die Autofahrer ein gewisses Verständnis dafür haben, nicht zuletzt, weil diese 30 Franken nicht einmal annähernd die Teuerung ausgleichen würden, seit man diese Gebühren vor Urzeiten das letzte Mal erhöht hat.

Auch mit einer solchen Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern wären wir bezüglich derselbigen immer noch der drittgünstigste Kanton der Schweiz. Wir würden also den Anschluss an die Spitze nicht verlieren.

Wofür sollen die Mehreinnahmen verwendet werden? Dies ist ausdrücklich im Motionstext enthalten. Schade ist Thomas Hurter heute nicht hier, aber Sie können es ihm ja dann erzählen. Es ist eine Mär, dass die Autofahrer durch ihre Abgaben die Kosten des privaten Verkehrs decken. Schon alleine die Abschreibungen werden nicht dadurch gedeckt, sondern werden vom Steuerzahler berappt. Aus diesem Grund verlangt die Motion, dass die Mehreinnahmen zur Deckung der Abschreibungen der Strassenrechnung verwendet werden können. Damit wird die Laufende Rechnung entlastet. Martina Munz hat anlässlich der Budgetdebatte auf das Defizit der Strassenrechnung hingewiesen.

Anlässlich der ESH3-Kommissionssitzung hat der zuständige Departementssekretär eine mögliche Formulierung vorgeschlagen: «Der Ertrag der Steuer ist für die Verzinsung und die Abschreibung der Strassenbauinvestitionen und im Übrigen zum Unterhalt für die für den Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen zu verwenden. Einen Fünftel der Steuereinnahmen erhalten die Gemeinden. Der Kantonsrat setzt die Grundsätze für die Beitragsleistungen an die Gemeinden durch Dekret fest.»

Ich bin gespannt auf die Debatte und vor allem darauf, was die bürgerliche Ratsseite zu diesem Vorstoss sagt. Vielleicht erinnern Sie sich an den Schlager von früher, der wie folgt ging: «Es liegt noch Gold, Gold, Gold auf der Stra-ha-sse». Schade, dass wir daran vorüber gehen. Aber Spass beiseite; zwar liegt das Geld nicht einfach auf der Strasse, aber es wäre schade, wenn wir diese Chance, Mehreinnahmen zu generieren, nicht nutzen würden.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Am 23. September 2013 ist beim Kantonsrat die Motion von Jürg Tanner und den weiteren Unterzeichnenden eingegangen. Damit soll der Regierungsrat beauftragt werden, dem Kantonsrat eine Änderung des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern vorzulegen, die eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern um 25 Prozent vorsieht. Weiter soll im Gesetz die Zweckbindung so erweitert werden, dass ein Teil des Ertrags der Strassenverkehrssteuern in die Staatskasse fliesst.

Obwohl der Regierungsrat die Motion gerne entgegennimmt, möchte ich dennoch einige Ausführungen dazu machen: Am 1. Januar 2014 jährte sich das Gesetz über die Strassenverkehrssteuern zum 45. Mal. Ein halbrunder Geburtstag, den es zu feiern gegolten hätte. Wäre das Gesetz ein Mensch, würde man ihn fragen: «Was hast Du in Deinem Leben erreicht; wie hast Du Dich verändert?» Der Mensch würde antworten: «Ich habe Höhen und Tiefen erlebt, bin gereift und habe mich dadurch entwickelt.» Das Gesetz über die Strassenverkehrssteuern aber antwortet: «Ich habe mich nicht verändert und bin immer noch genau gleich wie vor 45 Jahren.»

In diesen 45 Jahren haben wir bereits sieben Mal versucht, das Gesetz den aktuellen Verhältnissen anzupassen. Sei es, dass eine lineare Erhöhung vorgeschlagen wurde, sei es, dass man abgasarme Fahrzeuge fördern wollte. Aber alle sieben Mal scheiterte die Gesetzesänderung. Diese erfolglosen Versuche führten dazu, die Motorfahrzeugsteuern als Heilige Kühe zu bezeichnen, da die Gesetzesänderungen vor dem Volk nie bestanden hätten.

Es ist richtig, dass das Volk in verschiedenen Abstimmungen eine Änderung des Gesetzes ablehnte. Es ist aber nicht richtig, dem Stimmbürger undifferenziertes Denken vorzuwerfen, indem man ihm anlastet, er würde

diese Gesetzesänderungen per se ablehnen. Geben wir doch dem Stimmbürger die Möglichkeit, sich ein weiteres Mal ein Bild über die aktuelle Situation bei den Schaffhauser Motorfahrzeugsteuern zu machen.

Dieses Bild hat sich nämlich erneut verändert und es lohnt sich nun umso mehr, genauer hinzusehen: 45 Jahre ist die letzte Änderung der Motorfahrzeugsteuer her. 45 Jahre, in denen der Preis für Brot um mehr als das Vierfache gestiegen ist. 1970 bezahlten Sie für 1 Kilogramm Brot 1.15 Franken, heute sind es 4.80 Franken. Sie können sich aber das teurere Brot leisten, weil Sie heute auch mehr Einkommen als 1970 haben. Nicht nur das Brot ist seit 1970 teurer geworden, sondern auch der Strassenunterhalt, und wir dürfen davon ausgehen, dass es im Sinne aller Verkehrsteilnehmer ist, die Strassen auch weiterhin in gutem Zustand zu erhalten. Schliesslich will man als Autofahrer mit Schlaglöchern versetzte Strassen ebenso wenig haben wie mit Sägemehl gestrecktes Brot. Würden Sie heute so viel verdienen wie 1970, hätten Sie erheblich mehr Mühe, die heute für 1 Kilogramm Brot notwendigen 4.80 Franken aufzubringen. Genauso hat der Staat heute ein Problem, den Strassenunterhalt zu finanzieren: Die Unterhaltskosten sind gestiegen, nicht aber die dafür notwendigen Einnahmen.

Nicht nur der Strassenunterhalt ist teurer geworden, sondern auch die Motorfahrzeuge effizienter. Ein Auto mit 150 PS hatte noch vor zehn Jahren einen Hubraum von mindestens 2'000 Kubikzentimetern oder 2 Litern, um diese Leistung erbringen zu können. Heute haben Automobile mit 1,4 Liter-Motoren mehr Pferdestärken bei gleichzeitig geringerem Verbrauch. Da die Strassenverkehrssteuer sich am Hubraum orientiert, bedeutet dies einen Einnahmenwegfall, der auch mit der Zunahme der immatrikulierten Fahrzeuge nicht behoben werden kann. Zudem gilt: Je mehr Fahrzeuge die Strassen befahren, desto höher fallen auch die Unterhaltskosten aus.

Aus allen diesen Gründen ist der Regierungsrat der Meinung, es sei wichtig, die Höhe der Strassenverkehrssteuern zu diskutieren und die Zweckbindung zu erweitern, sodass inskünftig auch die Abschreibungen der Investitionen in den Strassenbau damit finanziert werden können. Diese betragen in der Staatsrechnung 2012 3,8 Mio. Franken.

Es soll nicht darum gehen, eine Heilige Kuh zu schlachten, sondern darum, das Tier angemessen zu ernähren. Tut man das nicht, wird es ganz von alleine zu Grunde gehen. In diesem Sinn nimmt der Regierungsrat die Motion gerne entgegen. Sie soll im Rahmen des angelaufenen Entlastungsprogramms 2014 geprüft und einer Lösung – die die Staatskasse generell entlastet –, zugeführt werden. Wir bitten Sie daher um die Erheblicherklärung der Motion.

**Samuel Erb** (SVP): Bei diesem Geschäft handelt es sich wieder einmal ganz klar um eine *Trötzeli*-Vorlage der linken Seite. Die Einnahmen sollen eklatant und schon wieder auf dem Buckel der Automobilisten erhöht und erst noch zweckentfremdet werden, um damit womöglich die sozialen Löcher zu stopfen. Deshalb können wir diese Motion nicht unterstützen.

Die SVP kämpft seit Jahr und Tag gegen immer mehr Steuern, Gebühren und Abgaben, die jedem vernünftigen Sparen und Haushalten entgegen laufen. Dieser Aufschlag stösst uns sauer auf, denn es trifft auch die KMU und somit das Gewerbe, das bereits genug zu kämpfen hat. Für Strassen und Autosteuern bezahlen die motorisierten Strassenbenützer der Schweiz insgesamt 9,5 Mia. Franken und gerade mal 30 Prozent, nämlich knapp 3 Mia. Franken werden für Strassenaufgaben verwendet, während der Rest zweckentfremdet wird oder irgendwo versickert. Aus diesem Grund wird die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion diesem Vorstoss nicht zustimmen.

**Christian Heydecker** (FDP): Diese Motion ist wieder einmal ein typischer Rohrkrepierer. Die Finanzdirektorin hat es schon erwähnt und der Baudirektor hat es vor gut einem Jahr detailliert dargestellt: Das Parlament beziehungsweise der Regierungsrat hat schon sieben Mal versucht, die Motorfahrzeugsteuer zu erhöhen. 1974, 1982, 1985, 1991, 1996 und 2002 hat das Volk die entsprechenden Vorlagen abgelehnt und 2011 hat bereits der Kantonsrat einen erneuten Versuch abgelehnt. Trotzdem wollen Sie einen weiteren Versuch starten. Ich sage Ihnen, das geht aus wie das Hornberger Schiessen.

Bei den bisherigen sieben Versuchen hat man auf der gesamten Klaviatur der Politik gespielt. Eine lineare Erhöhung war chancenlos. Auch der Versuch, dem Kantonsrat die Kompetenz zu erteilen, die Motorfahrzeugsteuern der Teuerung anzupassen, war chancenlos, ebenso die Verwendung der Mehreinnahmen für grosse Strassenbauprojekte. Zuletzt ist man auch mit der Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuern gescheitert. Trotzdem will nun der Regierungsrat die Motorfahrzeugsteuern erhöhen, als Beitrag an die Sanierung des Staatshaushalts. Glauben Sie wirklich, dass Sie damit beim Volk eine Chance haben? Ich kann bereits jetzt sagen, dass dies mit einer kapitalen Niederlage enden wird. Es ist absolut sinnlos und eine Zeit- und Geldverschwendung, eine solche Volksabstimmung zu wagen.

Es gibt aber auch keine sachlichen Gründe für eine Erhöhung. Die Finanzdirektorin hat in ihrem Votum ausgeführt, dass in den letzten 45 Jahren alles teurer geworden sei, ausser die Motorfahrzeugsteuern. Ich habe mir gestern die Mühe gemacht und noch einmal einen Blick in den Geschäftsbericht des Kantons Schaffhausen geworfen, in dem eine schöne

tabellarische Darstellung der Strassenrechnung enthalten ist. Die Einnahmen belaufen sich auf insgesamt 14,2 Mio. Franken bestehend aus Motorfahrzeugsteuern, Anteil LSVA und Anteil Benzinzoll. Davon werden die Aufwendungen abgezählt, unter anderem auch die Abschreibungen in der Höhe von 3,77 Mio. Franken, die die Finanzdirektorin erwähnt hat. Unter dem Strich resultiert aber schliesslich ein Plus und nicht ein Minus. Im Jahr 2012 waren es satte 5,77 Mio. Franken. Das war kein Zufall, denn auch 2011 resultierte ein Plus von 3,3 Mio. Franken. Ich gebe zu, dass wir immer noch einen sogenannten Verlustvortrag vor uns herschieben, den wir abbauen müssen, aber in den letzten Jahren ist die Strassenrechnung positiv ausgefallen. Mit anderen Worten: Wenn Sie Motorfahrzeugsteuern erhöhen, erhöhen Sie einfach die Überschüsse und decken damit nicht bisher ungedeckte Kosten.

Natürlich besteht ein buchhalterisches Problem, da die Motorfahrzeugsteuern zweckgebunden sind. Aus diesem Grund können sie auch nicht direkt für die Finanzierung der Abschreibungen der Strassenrechnung verwendet werden. Aber nominal gesehen bezahlen die Autofahrer die Strassenrechnung zu mehr als 100 Prozent und decken damit die Kosten des Unterhalts, der Abschreibungen und sogar noch der Verzinsung der Restbuchwerte. Daher besteht kein Grund, die Motorfahrzeugsteuern zu erhöhen.

Und zum Schluss noch dies: Gestern Nachmittag habe ich mich auf die heutige Sitzung vorbereitet. Als ich meiner Frau sagte, dass der Kantonsrat heute über die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer diskutieren wird, meinte sie nur: «Spinnt ihr eigentlich?»

**Urs Capaul (ÖBS):** Es wird Sie nicht wundern, wenn ich einen etwas anderen Ton als die bisherigen Redner anschlage.

Was ist in den 45 Jahren, die Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel mehrmals erwähnt hat, alles passiert? Die Schweiz hat 2 Mio. Einwohner mehr. Diese Leute müssen irgendwo wohnen und dafür mussten auch neue Strassen gebaut werden, die nun unterhalten werden müssen. Zudem ist auch die Zahl der Motorfahrzeuge massiv gewachsen.

Daneben gab es aber auch verschiedene neue Gesetze. 1972 wurde das Gewässerschutzgesetz eingeführt. Dieses verlangt unter anderem, dass das Wasser auf den Strassen gesammelt, in die Kanalisation geleitet und gereinigt wird. Die Kosten dafür werden von allen bezahlt und nicht nur von den Strassenbenutzern. 1979 wurde das Raumplanungsgesetz eingeführt, das unter anderem fordert, dass eine Verkehrsplanung erstellt werden muss. Dies wird wiederum von allen bezahlt und nicht nur von den Strassenbenutzern. Das Umweltschutzgesetz trat 1983 in Kraft und ihm folgte unter anderem eine Lärmschutzverordnung, deren Einhaltung Kosten von Hunderttausenden von Franken verursacht. Dabei denke ich

an Lärmschutzsanierungen, die durch den Bund, den Kanton und die Gemeinden finanziert werden müssen. Auch dies muss der Steuerzahler berappen und nicht der Verursacher. Das ebenfalls Ende der 90er-Jahre eingeführte Chemikaliengesetz verlangt zudem, dass der in den Dolen gesammelte stark belastete Schmutz speziell behandelt werden muss. Mit anderen Worten: In den 45 Jahren sind sehr viele Aufgaben hinzugekommen, die durch den Steuerzahler bezahlt werden und nicht durch die Verursacher.

Im angesprochenen Zeitraum hat auch eine gewisse Entwertung des Geldes stattgefunden. Schliesslich wird nun immer weniger für das Einlösen eines Fahrzeugs bezahlt. Das ist doch eine Tatsache. Aus diesem Grund wird die ÖBS-EVP-Fraktion diese Motion ohne Wenn und Aber erheblich erklären.

**Walter Hotz (SVP):** An der letzten Ratssitzung sagte uns Regierungsrat Ernst Landolt, dass er von Wiederkäuern mehr verstehe als von Struktur-reformen. Jetzt spricht die Finanzdirektorin von Heiligen Kühen, aber wir sprechen hier von Milchkühen, und zwar von Milchkühen, die keine Beine, sondern vier Räder haben. Die Finanzdirektorin hat insofern recht, als dass die Hubräume der Motorfahrzeuge kleiner geworden sind und damit offenbar die Motorfahrzeugsteuer pro Fahrzeug geringer ausfällt. Gesamthaft betrachtet stimmt das aber natürlich nicht, weil das Total der Motorfahrzeugsteuern stetig gestiegen ist, auch im Kanton Schaffhausen. Die Zunahme zwischen 2011 und 2012 betrug rund 2,2 Prozent, da in dieser Zeit mehr Fahrzeuge angemeldet wurden, weshalb auch die Einnahmen zugenommen haben.

Nun möchte ich aber auf einen ganz anderen Punkt zu sprechen kommen und ich bitte Sie, diesen auch in Ihre Überlegungen miteinzubeziehen. Wenn wir dieser Motion zustimmen, werden wir die Gelder teilweise zweckentfremden, indem wir sie zum Löcher stopfen verwenden. Dies ist nicht zielorientiert und widerspricht auch dem Prinzip der wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Beim Strassenverkehrsamt handelt es sich aber um einen solchen WoV-Betrieb. Wenn wir nun einfach die Zielvorgaben ändern und einen Teil des Geldes für die Verschönerung der Rechnung verwenden, sind somit die Zielvorgaben nicht mehr wirkungsorientiert. Die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung legt im Unterschied zur herkömmlichen Budgetierung nicht nur die Verteilung der Mittel auf das Amt und deren Bereiche fest, sondern bestimmt auch die Leistungen der Verwaltung. Vereinfacht gesagt: Es wird bestimmt, was produziert wird, wie viel, in welcher Qualität und zu welchem Preis. Für uns Parlamentarier rückt so auch die Tätigkeit der Verwaltung ins Visier beziehungsweise es wird die Wirkung der Verwaltungstätigkeit gemessen. Sie müssen mir nun erklären, wie Sie das gegenüber Ihrem Perso-

nal und uns rechtfertigen wollen, wenn Sie nun planen, mit der Steuererhöhung einen Teil der Gelder dazu zu verwenden, Budgetdefizite, sprich Löcher, stopfen, und sie damit zweckentfremden. Christian Heydecker hat bereits darauf hingewiesen, dass der WoV-Betrieb in den letzten Jahren Gewinn erwirtschaftet hat. Kommt noch dazu, dass es für uns als Parlamentarier nicht möglich ist, bei diesem WoV-Betrieb ein Controlling durchzuführen, weil die Gelder nicht dorthin fliessen, wo die Kosten anfallen. Wir erreichen nicht mehr das Ziel, dass den Produkten die korrekten Kosten zugewiesen werden. Denn nur, wenn wir wissen, welcher Preis ein Produkt hat, kann auch der richtige Preis ermittelt werden. In diesem Fall besteht keine korrekte Buchhaltung mehr.

Wir erteilen dem Strassenverkehrsamt einen Auftrag: Der Auftrag beschreibt die Aufgabe der Produktegruppe. Er orientiert sich im Wesentlichen an den Erwartungen, die die Kunden, die öffentliche Hand und die Steuerzahler an die Produktegruppe stellen. Wenn nun dieser WoV-Betrieb eine andere Leistung erbringt, also Löcher im Staatshaushalt zu stopfen, muss diese auf echten, messbaren Leistungsbezügen erfasst werden. Es gilt das Besteller-Prinzip. Controlling bei einem WoV-Betrieb – und das machen wir Parlamentarier bei den WoV-Betrieben viel zu wenig –, umfasst die Tätigkeiten zu planen, Ziele zu setzen, zu kontrollieren und zu steuern. Das Controlling bezieht auf die drei Bereiche Finanzen, Leistung und Personal ein. Wenn Sie nun dieser Motion zustimmen, verletzen Sie die drei Säulen der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung wie folgt: Sie gewähren dem Personal keinen Entscheidungsfreiraum mehr; Sie konkretisieren die politischen Steuerungsvorgaben im Leistungs- und Wirkungsbereich falsch; Sie verzerren die wettbewerbsnahen Anreizmechanismen im Zusammenhang mit der Leistungsfinanzierung.

Wir müssen einen anderen Weg einschlagen, um die Finanzen in den Griff zu bekommen. Stimmen Sie daher, dieser Motion bitte nicht zu.

**Markus Müller (SVP):** Obwohl nun schon vieles gesagt wurde, möchte ich mich als Verfasser der Motion – Jürg Tanner hat es erwähnt –, doch auch noch dazu äussern. Dass ich quasi zum Ghostwriter für die SP mutiert bin, war für mich etwas Neues und neu ist für mich auch, dass ich meinen eigenen Vorstoss ablehnen werde.

Vieles, das bisher gesagt wurde, lässt mir die Haare zu Berge stehen. Für Urs Capaul ist der Strassenbenutzer identisch mit dem Autofahrer. Das verstehe ich nicht, denn die Strasse dient zunehmend auch allen anderen. Beispielsweise werden neuerdings in Beringen und Löhningen Strassen für alle gebaut, Velofahrer, Fussgänger und Autofahrer. Zudem werden unsere Strassen auch von ausländischen und ausserkantonalen

Autofahrern benutzt. Ich sehe daher nicht, weshalb nur die Schaffhauser Autofahrer zur Kasse gebeten werden sollen.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat gesagt, dass sich die Autos in den 45 Jahren geändert hätten. Ich finde es sehr gut, dass die Autos nun weniger Benzin benötigen. Das ist aber kein Grund, um die dadurch wegfallenden Einnahmen mit höheren Abgaben zu kompensieren.

Die Spezialkommission 2012/7 «ESH3» hat mit 4 : 3 Stimmen bei drei Enthaltungen beschlossen, dass diese Motion eingereicht werden soll. Pflichtbewusst habe ich diese Motion als Kommissionspräsident verfasst und deren Einreichung Jürg Tanner überlassen. Noch heute ärgert es mich, dass sich in der damaligen Abstimmung zwei Fraktionskollegen der Stimme enthalten haben. Hätten sie das nicht getan, würden wir heute wahrscheinlich nicht diese Diskussion führen und müssten, wenn es ganz dumm läuft, damit nicht vor das Volk. Bereits in der Diskussion in der Spezialkommission wurde klar, dass Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel die Mehreinnahmen zweckentfremden wollte, da die Gemeinden daran nicht beteiligt werden sollten. Denn mit dem bestehenden Gesetz hätten die Gemeinden ihren Anteil an den Mehreinnahmen erhalten. Die Zweckentfremdung war und ist aber der eigentliche Todesstoss für diesen Vorstoss; zumindest gehe ich davon aus.

Weshalb müssen wir nun aber diese Motion ablehnen? Es mutet vielleicht etwas seltsam an, aber in der Spezialkommission hat sich gezeigt, dass die linken Kreise und die Zauderer in den bürgerlichen Parteien viele Sparmassnahmen verhindert und eine Diskussion darüber auch abgelehnt haben. Ich erinnere dabei an die Bagatellsubventionen für die Zahnkorrekturen, für die wir schliesslich eine Volksabstimmung machen mussten, in der wir unterlegen sind. In diesem Zusammenhang müssen Sie sich nun natürlich nicht wundern, wenn die bürgerliche Front sich verhärtet hat und diese Motion nun aus Prinzip ablehnt. Des Weiteren bin ich der Ansicht, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt keinerlei Steuererhöhungen vornehmen sollten, bevor nicht der Bericht von BAK Basel vorliegt. Es macht keinen Sinn, nun irgendetwas herauszupicken und husch, husch etwas zu machen. Vielleicht kommt der Bericht ja zum Schluss, dass wir mit der Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern den Haushalt des Kantons Schaffhausen retten können und dann müssen wir dieses Thema erneut anschauen, aber vorher nicht.

Meines Erachtens ist es ein absolutes *No-Go*, diese Zweckbindung aufzuheben. Es ist ordnungspolitisch falsch und wird im Hinblick auf die nächste Sparrunde und auf die Strukturreform falsche Signale aussenden. Es kann nicht sein, dass wir quasi über die Hintertür versuchen, unseren Staatshaushalt zu sanieren, indem die Mehreinnahmen nicht mehr zweckgebunden sind. Zudem hat das Schaffhauser Volk auch von dieser

Art Steuererhöhung genug und wird dies im Falle einer Abstimmung, davon bin ich überzeugt, auch ablehnen.

Walter Hotz hat es bereits erwähnt, das Strassenverkehrsamt ist ein WoV-Betrieb. Ständig wird uns in der Budgetdebatte gesagt, wir sollen nicht an den WoV-Betrieben herumschrauben, dafür gebe es die WoV-Motion. Nun sollen wir aber einem WoV-Betrieb plötzlich vorschreiben, dass er Profit machen und diesen in die Staatskasse abliefern soll. Das ist nicht in Ordnung. Zudem werden die Strassenverkehrssteuern bereits zur Quersubventionierung, beispielsweise der Polizei, herbeigezogen.

Sicher haben Sie die Entwicklungen im Zuge der Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern im Kanton Zürich in der Presse verfolgt. Ihnen ist dabei sicher nicht entgangen, dass einige Zürcher Betriebe ihre Fahrzeugflotten neu in Schaffhausen oder im Kanton Thurgau registrieren lassen. Zum einen generieren wir dadurch mehr Einnahmen bei den Motorfahrzeugsteuern und zum anderen werden dadurch auch Arbeitsplätze geschaffen, da diese Fahrzeuge hier registriert und schliesslich auch kontrolliert werden müssen. Als Beispiel erwähne ich den Betrieb Hutter Dynamics, der seinen Schaffhauser Geschäftssitz massiv ausbauen wird und sich überlegt, ob er nicht auch seine Flotte und andere Geschäftstätigkeiten nach Schaffhausen verlegen will. Das bringt uns doch etwas, Martina Munz. Oder passen Arbeitsplätze, die mit Motorfahrzeugen zusammenhängen, nicht ins Weltbild der Linken?

Schliesslich sollten wir nun angesichts der bisherigen gescheiterten Versuche vernünftig sein und keine Volksabstimmung riskieren, die wir sowieso verlieren werden. Deshalb bitte ich Sie, das Ganze abzukürzen, indem Sie diese Motion bereits heute ablehnen.

**Matthias Freivogel (SP):** Zum Votum von Samuel Erb kann ich nur sagen: «Lirum, larum Löffelstiel.» Und das Votum von Christian Heydecker, das ich nicht verstehen kann, würde ich als «Lirum, larum Löffelstiel» einer etwas höheren Kategorie bezeichnen. Hingegen fällt mir zum Votum der Finanzdirektorin nur ein Wort ein: Bravo!

Bereits am 25. März 2013 habe ich diesen Antrag im Rahmen der ESH3-Debatte gestellt, der nun heute Gegenstand dieser Motion ist. Damals wurde er mit 27 : 26 Stimmen abgelehnt. Der Ratspräsident hat den Rat heute für die speditive Behandlung von Traktandum 1 gelobt. Hätte er dies auch vor knapp einem Jahr getan, hätte die moderate Erhöhung der Strassenverkehrssteuern um 25 Prozent bereits Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, zusammen mit den Subventionen der kieferorthopädischen Behandlungen und dem Beitrag an die Landeskirchen, und wir wüssten nun, was das Volk darüber denkt. Leider hat dies die bürgerliche Sturheit verhindert.

Zu meinem damaligen Antrag habe ich einen Brief aus der Bevölkerung erhalten, mit dem ich mein Votum abschliessen möchte: «Sehr geehrter Herr Freivogel, Sie haben kürzlich diesen sinnvollen Antrag im Rat eingebracht für eine fast lächerlich bescheidene Erhöhung. Umso enttäuschender war es, dass der Vorschlag mit knapper Mehrheit abgelehnt worden ist. Kann es denn sein, dass die Hälfte der Kantonsräte derart Mühe hat, ihre automobilistische Pubertät abzulegen?»

**Jonas Schönberger (AL):** Auch die AL-Fraktion, auch wenn sie heute nur in geringer Zahl anwesend ist, wird diese Motion erheblich erklären. Obwohl ich selbst ein grosser Autofan bin, scheue ich mich nicht vor einer Erhöhung. Unsere von Ihnen erwähnten Zürcher Nachbarn bezahlen heute für ein Fahrzeug mit einem 2 Liter-Motor über 1'000 Franken mehr als im Vorjahr. Das ist der Grund, weshalb gerade KMU ihre Fahrzeugflotten neu bei uns anmelden. Ich bin mir sicher, dass auch Samuel Erb seine Firmenfahrzeuge im Kanton Schaffhausen angemeldet hat und das zu recht. Aber auch mit der minimalen Erhöhung ist es immer noch billiger als im Kanton Zürich. Deshalb bitte ich Sie, sich einen Ruck zu geben und dieser Motion zuzustimmen.

**Werner Bächtold (SP):** Ich möchte zum Thema WoV eine Bemerkung anbringen. Die Einnahmen des Strassenverkehrsamts gehören selbstverständlich nicht zum WoV-Teil, genauso wie beim kantonalen Steueramt die Steuereinnahmen auch nicht zum WoV-Teil gehören. Dabei handelt es sich um Einnahmen, über die das Strassenverkehrsamt nicht selber verfügt, weshalb es damit auch keinen Gewinn schreiben kann.

**Andreas Schnetzler (EDU):** In der ESH3-Debatte habe ich dem Antrag von Matthias Freivogel zugestimmt, obwohl er für mich am obersten Limit lag. Die Motion von Jürg Tanner spricht nun von einem Viertel. Die Chancen in einer Volksabstimmung dafür stehen ziemlich schlecht, weshalb ich Markus Müller beipflichtete, dass es am besten wäre, wenn wir die Übung bereits hier abrechnen würden. Wenn die Erhöhung tiefer ausfallen würde, hätten wir vielleicht eine Chance.

Schliesslich fehlt die Teuerung. Tatsache ist auch, dass 1970 pro Haushalt sicher weniger Nummernschilder eingelöst wurden als heute. Aber auch heute kann ich, auch wenn zwei Autos vor der Tür stehen, nur in einem sitzen.

Ein Zürcher Kantonsrat hat sich im kantonalen Parlament erkundigt, wie viele Einnahmen dem Kanton durch die vom Volk abgeseignete Gebührenerhöhung entgehen. Ich würde gerne wissen, ob bereits Zahlen zu den «auswärtigen» Neueinlösungen bei uns verfügbar sind. Zudem interessiert mich, ob es durch eine Erhöhung bei uns denkbar wäre, dass

auch Schaffhauser Betriebe ihre Fahrzeuge in einem anderen Kanton einlösen würden.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Ich weiss nicht, ob bereits Zahlen zu den neu eingelösten Zürcher Fahrzeugen existieren. Vielleicht kann der Baudirektor dazu etwas sagen.

Ich kann Ihnen aber Folgendes sagen: Vergleicht man die Zahlen von 2012, so ist der Kanton Schaffhausen der zweitgünstigste Kanton, nebst dem Wallis, für Lieferwagen und Camions. Auch wenn wir die Motorfahrzeugsteuern im Sinn der Motion erhöhen würden, wären wir immer noch viel günstiger als der Kanton Zürich.

Die Debatte war interessant, was auch nicht anders zu erwarten war. Ich bitte Sie, jetzt aber nicht so zu tun, wie wenn wir bei einer Erheblicherklärung der Motion im September oder November dieses Jahres über eine entsprechende Gesetzesvorlage abstimmen würden. Ich habe Ihnen bereits in der Begründung der Regierung gesagt, dass der Regierungsrat den Vorstoss gern entgegennimmt und ihn im Rahmen des Entlastungsprogramms 2014 prüfen wird. Selbstverständlich erhalten Sie schliesslich einen Bericht und Antrag der Regierung dazu, den Sie dann diskutieren und dem Volk zur Abstimmung unterbreiten können, was unseres Erachtens richtig wäre. Aber heute geht es nicht um eine Volksabstimmung und ich bitte Sie, unseren Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zuzutrauen, dass sie in Kenntnis der ganzen Situation und des Berichts von BAK Basel einen Entscheid fällen können.

**Regierungsrat Reto Dubach:** Es ist richtig, dass Schaffhausen heute zu den Kantonen mit den günstigsten Strassenverkehrssteuern gehört und in diesem Zusammenhang sehr attraktiv ist. Eine Erhöhung würde diese Attraktivität zwar leicht vermindern, wobei wir aber immer noch günstiger als die meisten unserer Nachbarkantone wären. Richtig ist auch, dass wir aufgrund der tiefen Strassenverkehrssteuern auswärtige Einlösungen verzeichnen. Es wäre aber Kaffeesatzlesen, wenn man zum jetzigen Zeitpunkt die finanziellen Konsequenzen einer Erhöhung auf diese auswärtigen Einlösungen beziffern müsste.

**Martina Munz (SP):** Bezüglich des Steuerdumpings bewegen wir uns wieder einmal auf dünnem Eis. Im Hinblick auf die jetzige Finanzlage des Kantons erstaunt es mich sehr, dass wir nicht bereit sind, die Motorfahrzeugsteuern anzuheben.

Christian Heydecker, ich bitte Sie, die Strassenrechnung einmal genau anzusehen. Ihr Defizit beläuft sich auf insgesamt 38 Mio. Franken. Man kann nicht nur ein Jahr betrachten, das sollten Sie wissen.

Unsere Motorfahrzeugsteuern sind so tief angesetzt, dass wir sie nicht einmal ökologisieren können. Mit anderen Worten können wir nicht einmal Strassenbenutzer belohnen, die ökologische Fahrzeuge fahren, da sich dadurch keine Lenkungswirkung ergeben würde.

Bereits vor zehn Jahren haben wir vom Steuerdumping in diesem Bereich gesprochen. Damals wurden sehr viele Mietautos in unserem Kanton eingelöst. Unterdessen sind sie aber im Kanton Appenzell Innerrhoden eingelöst, der noch tiefere Motorfahrzeugsteuern hat. Hören wir doch endlich mit diesem Steuerdumping auf und erheben wir gerechte Steuern, sodass wir die Strassenrechnung auch finanzieren können!

Damit komme ich noch zu den Gemeinden. Es wäre nur fair, wenn die Gemeinden auch an diesen Mehreinnahmen beteiligt würden. Denn es besteht ein erheblicher Unterschied zwischen dem Unterhalt bei den Gemeindestrassen und dem Unterhalt bei den Kantonsstrassen. Meines Erachtens wäre es sehr förderlich, wenn die Gemeinden mehr Geld für den Unterhalt ihrer Strassen bekämen.

**Markus Müller** (SVP): Genau das habe ich gemeint, Martina Munz. Wenn schon müssten wir die Zweckentfremdung streichen, dann bekämen die Gemeinden auch einen Teil dieser Mehreinnahmen. So bekommen sie aber nichts.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat uns eigentlich jetzt indirekt empfohlen, die Motion nicht erheblich zu erklären. Denn Sie sagen, dass Sie dies im Rahmen des Entlastungsprogramms 2014 ansehen wollen. Ja, wenn das so ist, braucht es diese Motion gar nicht, denn Sie können sich so oder so im Rahmen des Entlastungsprogramms darüber unterhalten. Als Finanzdirektorin sollte Ihnen der politische Mechanismus bekannt sein. Eine erheblich erklärte Motion verpflichtet die Regierung, dem Kantonsrat Bericht und Antrag über eine Gesetzes- oder Dekretsänderung zu unterbreiten. Diese Vorlage wird dann zur Vorberatung an eine Kommission überwiesen und der Rat entscheidet schliesslich, ob er das Geschäft dem Volk zur Abstimmung unterbreiten will. Es handelt sich um eine Einzelvorlage und kann nicht Bestandteil des geplanten Sparpakets sein. Wollen Sie, dass es ein Bestandteil des Pakets ist, dann müssen wir diesen Vorstoss nun ablehnen.

**Mariano Fioretti** (SVP): Die Argumente der linken Seite irritieren mich etwas. Die Automobilisten bezahlen heute schon pro Liter Benzin Abgaben in der Höhe von 87 Rappen. Wer dies wenig findet, blendet die Fakten aus. Der Einkauf und der Vertrieb sowie die Frachtkosten sind nicht annähernd so hoch wie die Abgaben pro Liter Benzin.

Die 30 Franken, die hier als 25-prozentige Erhöhung angepriesen werden, scheinen mir doch sehr tief zu sein. Ich bin neugierig, wer sein Auto

für diesen geringen Aufpreis einlösen kann. In der Regel fahren wir 1,8-Liter- oder 2-Liter-Hubraum-Fahrzeuge und diese kosten mehr als die immer wieder genannten 120 Franken.

Auch der Vergleich mit dem Brotpreis hinkt für mich etwas, denn in den 70er-Jahren – ich kann mich noch knapp daran erinnern –, kostete der Liter Benzin keine 70 Rappen. Heute bezahlen wir bereits 87 Rappen an Gebühren und Abgaben pro Liter Benzin. Zudem kostet das Kilogramm Brot auch nicht 4.80 Franken, ausser man kauft es beim Bäcker. Ich kaufe es in der Migros.

Die tiefen Strassensteuern sind für uns und den Kanton Schaffhausen ein Standortvorteil, den wir nicht so einfach preisgeben sollten. Der Endverbraucher bezahlt schliesslich die Zeche. Lehnen wir diese Steuererhöhung ab!

**Jürg Tanner (SP):** Aufgrund der Debatte habe ich das Gefühl, dass sich nicht nur der Hubraum der Fahrzeuge verkleinert hat, sondern offenbar auch der Hubraum unserer Gehirne.

Es ist doch immer dasselbe, man reduziert diese Debatte wieder auf das Links-Rechts-Schema, als ob die Linken heute nicht auch genug Geld hätten, um sich ein schönes Auto leisten zu können. Offenbar sind wir aber ein wenig einsichtiger als die Bürgerlichen und haben nicht das Gefühl, dass wir verlumpen, wenn unsere Nobelkarosse etwas höher besteuert wird.

Die Meinung der bürgerlichen Seite scheint auf einem Drei-Säulen-Prinzip zu beruhen: der ersten Säule, der zweiten Säule und dann noch der Zapfsäule. Ich bitte Sie, einmal über den engen Horizont der Tankstellen hinauszublicken.

Die Volksabstimmung über die Subvention der kieferorthopädischen Behandlungen wurde bereits mehrfach erwähnt. Dabei wollten Sie, meine Damen und Herren, und darüber habe ich mich aufgeregt, einfach so eine kleine Minderheit dazu verknurren, mehr bezahlen zu müssen. Das Volk hat aber Augenmass bewiesen und das abgelehnt. Natürlich ist es möglich, dass das Volk auch eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern ablehnt, aber wir müssen es doch, wenn auch zum achten Mal, versuchen.

Eigentlich bin ich auch kein Freund von Gebührenerhöhungen. Aber erinnern Sie sich daran, wie diese Idee zustande gekommen ist. Im Rahmen von ESH wollte man auch Mehreinnahmen generieren und die Kommission hat sich mit knapper Mehrheit dafür entschieden und wollte dem Volk etwas Moderates präsentieren. Aber so, wie ich das jetzt sehe, macht das natürlich wenig Sinn.

Damit komme ich noch zu den Sprechern der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion. Sie haben die Fahrzeugsteuerflucht der Zürcher KMU in

den Kanton Schaffhausen und den Kanton Thurgau angesprochen. Das sind genau die gleichen KMU, die dann jammern, wenn die Leute ennet der Grenze einkaufen. Aber, die Leute machen doch damit nur das, was ihnen die KMU vormachen; sie gehen dorthin, wo es günstiger ist. Ich verstehe das. Weshalb sollen die Leute die hiesigen KMU unterstützen, wenn auch diese nur das günstigste Angebot berücksichtigen?

Ich habe mich gefreut, dass sich die Regierung fast mehr für diese Motion eingesetzt hat als ich, obwohl sie nicht linksdominiert ist. Immerhin haben Sie die Regierungsmitglieder als Ihre Besten zur Wahl aufgestellt. Jetzt hören Sie doch einmal auf Ihre Besten! Es ist offensichtlich, dass es nicht 25 Prozent sein müssen, sondern wahrscheinlich auch weniger ausreicht, weshalb ich den Motionstext schon zu Beginn entsprechend angepasst habe. Schliesslich wird es eine Vorlage dazu geben, die von einer Spezialkommission vorberaten werden wird, in der die Bürgerlichen bekanntlich über die Mehrheit verfügen und ihre Bedenken einbringen können. Deshalb bitte ich Sie noch einmal, obwohl ich mir wenig Chancen ausrechne, diese Motion zu unterstützen.

**Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP):** Auch wenn sich der Motionär wenig Chancen ausrechnet, stimmen wir nun trotzdem über die Motion, die mit dem Wort «maximal» ergänzt wurde, ab. Der Motionstext lautet jetzt: « (...) welche eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern um maximal 25 Prozent vorsieht.»

### Abstimmung

**Mit 26 : 20 wird die Motion Nr. 2013/10 von Jürg Tanner vom 11. Juli 2013 betreffend Änderung des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern (SHR 645.100) nicht erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.**

\*

### **3. Motion Nr. 2013/13 von Heinz Rether vom 28. Oktober 2013 mit dem Titel: «Nur eine obligatorische Fremdsprache auf der Primarstufe»**

Motionstext: Ratsprotokoll 2013, S. 782

#### *Schriftliche Begründung*

*Gemäss einer Grafik auf der Homepage der EDK kennen nur Griechenland, Rumänien, Island und Luxemburg einen ähnlich ambitioniert frühen Erwerb einer zweiten Fremdsprache wie die Schweiz. In vielen anderen*

*europäischen Ländern erlernen die Schülerinnen und Schüler erst ab der 6. Klasse oder später eine zweite Fremdsprache. Sogar Finnland als Pisa-Weltmeister setzt erst ab dem 7. Schuljahr ein. In Dänemark, Deutschland, Grossbritannien (ohne Schottland), Kroatien, den Niederlanden, sowie in Norwegen, Schweden und der Türkei gilt die Wahlfreiheit, was den Fremdsprachenerwerb anbelangt.*

*In verschiedenen Schweizer Kantonen sind Bestrebungen zu nur noch einer obligatorischen Fremdsprache in den ersten sechs Schuljahren ein politisches Thema. Auch der Dachverband des Schweizer Lehrpersonals (LCH) macht sich für eine Lockerung der Richtlinien bezüglich der zweiten Fremdsprache stark, weil viele Kinder überfordert sind und mit nur zwei Wochenlektionen eine Sprache nicht spielerisch erlernt werden kann. Es ist an der Zeit, die hochgesteckten Ziele der Realität anzupassen.*

*(Quelle: [www.edk.ch/HarmoS/Sprachenunterricht](http://www.edk.ch/HarmoS/Sprachenunterricht) → Sprachenunterricht in der obligat. Schule (Okt. 2012))*

**Heinz Rether** (ÖBS): Im Kanton Schaffhausen, das hat die Vergangenheit gezeigt, hat die Bildung einen hohen Stellenwert. Wie verschiedene frühere Leistungsvergleiche belegen, kann sich Schaffhausen mit den Besten messen, sowohl national wie auch international. Dies soll sich auch mit diesem Vorstoss nicht ändern. Wenn Sie allerdings den Motionstext und die Kurzbegründung nochmals studieren, dann sehen Sie, dass der Kanton Schaffhausen im Vergleich zu den EU-Staaten über eine Luxusvariante verfügt.

Zur Vorgeschichte: In der Ära vor PISA genoss unser Land den Ruf, die besten Schulen der Welt oder zumindest Europas zu besitzen. Die ersten Resultate ergaben aber, dass auch andere Länder ihre Hausaufgaben gemacht hatten, die Schweiz zwar Spitzenplätze belegte, aber nicht überall an der Spitze war. Besonders im Bereich Lesen/Leseverständnis gab es sogar Nachholbedarf. Die EDK als pädagogisches Gewissen unseres Landes musste reagieren. Das föderalistische Schulsystemwirrwarr durch HarmoS und damit auch mit einem einheitlichen Lehrplan auf Draht zu bringen, bot sich geradezu an. Inhaltlich setzte man im Bereich Sprachen auf moderne Lernangebote zur Verbesserung der Lesekompetenz und auf eine unserer kulturellen Stärken, die Mehrsprachigkeit.

Dass der Fremdsprachenerwerb in jungen Jahren sinnvoll ist, belegen Studien, die besagen, dass Kinder bis zu einem Alter von zehn Jahren in einem geeigneten Umfeld Sprachen leichter erlernen. Diese Aussage möchte ich nicht bestreiten. Jedoch möchte ich in meiner Begründung auf den Ausdruck «geeignetes Umfeld» näher eingehen und möchte Ihnen darlegen, was damit gemeint ist.

Nachdem sich das Schaffhauser Stimmvolk am 26. Februar 2006 für zwei obligatorische Fremdsprachen auf der Primarstufe ausgesprochen hatte – 48,68 Prozent Nein- und 51,32 Prozent Ja-Stimmen –, kehrte bei den Initianten für nur eine obligatorische Fremdsprache Ruhe ein. Das Volksverdict wurde in guter demokratischer Manier akzeptiert. Der Kanton nahm die nötigen Lehrerweiterbildungen und Vorbereitungsarbeiten an die Hand und setzte den Volksentscheid um.

Einen möglichst unbelasteten, weitgehend spielerischen Umgang versprach man noch im Abstimmungskampf. Heute bekommen die Kinder für Englisch und Französisch eine Zeugnisnote. Fremdsprachen sind also auch im Kanton Schaffhausen promotionsrelevant. Was bei Elterninformationen noch unbeschwert daher kommt, führt im schulischen Alltag faktisch zu mehr Hausaufgaben, reinem Auswendiglernen und zu noch mehr Unruhe im sonst schon arg strapazierten Schulalltag und das alles für relativ wenig Erfolg, glaubt man den Sprachlehrern auf der Sekundar- und Realstufe.

Geri Stamm hielt 2004 in einem Artikel im Jahresbericht der Pädagogischen Hochschule zum Thema «Früher Spracherwerb bei Kindern» fest: «Die Chance des frühen Beginns: Das Lernen von Sprachen wird entscheidend von der höheren Gehirnplastizität im frühen Kindesalter unterstützt; Lernen im sozialen Kontext: Spracherwerb unterscheidet sich von Sprachlernen. Bei einem Spracherwerb steht das Handlungsziel, das Benutzen der Sprache im Zentrum, nicht so beim Sprachen lernen; Sprachbad: Das Eintauchen in die neue Sprachumgebung bewirkt, dass der Schritt vom sprachlichen Wissen zur spontanen Anwendung leichter fällt. Durch dieses optimierte Lernumfeld kommen Kinder immer wieder mit zwei oder mehr Fremdsprachen zurecht. Allerdings lassen sich solche Gegebenheiten des frühen Spracherwerbs nur bedingt auf die Primarschule übertragen. So ist ein «Sprachbad» von zwei oder drei Wochenlektionen ein Widerspruch in sich.»

Die Umsetzung in der Primarschule mit drei Wochenlektionen Englisch ab der 3. Klasse und drei Lektionen Französisch beziehungsweise zwei Englischlektionen ab der 5. Klasse erfüllt in keiner Weise die Bedingungen für ein optimiertes Sprachumfeld, in dem die Kinder beiläufig Sprachen erwerben. Das hat auch das Erziehungsdepartement bald nach der Einführung gemerkt. Darum wurde zunächst das Lehrmittel ausgetauscht, dann die Benotung eingeführt und aus dem unglücklichen Versuch, in wenigen Lektionen spielerisch Sprachen zu erwerben, wurde ein Sprachen lernen.

Bedingungen für einen erfolgreichen frühen Spracherwerb im Schulalltag wären: Der aktive Sprechanteil pro Kind muss sehr hoch sein. Das würde bedeuten, dass wir den Fremdsprachenunterricht in Halbklassen führen müssten, damit jedes Kind mehrere Male mündlich zum Einsatz kommt.

Aus Spargründen will der Kanton aber verständlicherweise die Klassengrössen anheben. Dies bedeutet für die Kinder im Fremdsprachenunterricht noch weniger mündliche Beteiligung. Die Kinder müssen mit der betreffenden Sprache im Alltag oder in der Schule etwas bewirken können. Die Verbreitung der englischen Sprache als Weltsprache in verschiedenen Medien ermöglicht es den Kindern, einen direkten Bezug im Alltag herzustellen, was ich für das Französische jedoch ein wenig bezweifle. Als Student habe ich in der Lehrerausbildung gelernt, dass man den Kindern immer einen direkten Bezug des zu lernenden Stoffs zum Alltag ermöglichen sollte. Versuchen Sie dies als Lehrperson in einem Ostschweizer Kanton einmal im Fach Französisch. In diesem Zusammenhang müsste man sehr viel ändern, um ein geeignetes Sprachumfeld zu schaffen, das den Spracherwerb gewährleistet. Die sprachliche Vorgabe muss reichhaltig und verständlich sein. Innerhalb der Schulwoche muss der sprachliche Eindruck prägend sein. In der Realität beherrschen Lehrpersonen, deren Muttersprache nicht Englisch oder Französisch ist, nur selten eine Fremdsprache mit reichhaltigem Wortschatz. Ob man so einen prägenden sprachlichen Eindruck bei den Kindern hinterlassen kann, ist somit eher zu hinterfragen.

Zu Beginn der Fremdsprachendiskussion fiel immer wieder der Begriff «immersive Angebote», um dieses Sprachumfeld zu erreichen. Dieser Ausdruck bedeutet, dass auch in anderen Fächern – zum Beispiel in der Naturkunde, in der Geografie oder im Turnen – in einer der zu erlernenden Fremdsprache unterrichtet werden könnte. Heute findet dieser Ansatz im Schulalltag praktisch keine Anwendung, obwohl ich dies nicht ausschliessen möchte, da längst nicht alle Lehrpersonen die nötigen Kenntnisse dazu haben. Ausserdem macht es auch wenig Sinn, in Englisch über den Laubfrosch zu referieren, wenn die Kinder nur Bahnhof verstehen. Auch diese Anforderung für einen kindgerechten Spracherwerb kann unsere momentane Praxis nicht erfüllen.

Des Weiteren habe ich mir zu Beginn sehr wohl überlegt, ob eine Evaluation des kantonalen Fremdsprachenkonzepts zum jetzigen Zeitpunkt nicht das bessere Mittel wäre, um den Sprachunterricht im Kanton Schaffhausen zu optimieren. Im vorletzten Herbst ergab eine entsprechende Umfrage im Kanton Luzern, dass weit mehr als die Hälfte der Eltern, Lehrer und Schulleiter zwei Fremdsprachen in der Primarschule als nicht sinnvoll erachten. In vielen anderen Kantonen sind ähnliche Vorstösse hängig, wobei man auf einer Zusammenstellung, die der Bildungsdirektor uns kürzlich abgab, sieht, dass ein grosser Teil der welschen Kantone erst eine Fremdsprache und einige erst seit dem letzten Schuljahr zwei Fremdsprachen eingeführt haben. Die Unruhe in den direkt betroffenen Bevölkerungskreisen in vielen Deutschschweizer Kantonen nimmt spürbar zu, weil in diesen schon viel länger zwei Fremdsprachen unterrichtet

werden. Wer da jetzt keine Tendenz erkennt oder so tut, wie wenn er sie nicht erkennen würde, hat irgendwann den Schaden zu verantworten.

Es macht meiner Meinung nach nicht viel Sinn, wenn jeder Kanton eine eigene Evaluation durchführt, ob sein Fremdsprachenkonzept erfolgreich ist oder von den Beteiligten akzeptiert wird, wenn es um eine Grundsatzfrage geht. Viel eher hätte der zuständige Regierungsrat schon längst, so wie dies einer seiner Innerschweizer Kollegen bereits getan hat, einmal eine Befindlichkeitsumfrage bei Eltern, Lehrpersonen und den betroffenen Kindern und Jugendlichen starten können. Der erste Jahrgang, der auf der Primarstufe zwei Fremdsprachen erlernt hat, ist jetzt in der zweiten Oberstufe. Das Abstimmungsresultat war damals alles andere als klar und die Spielregeln wurden laufend nach oben angepasst. Fragen, die man stellen könnte, wären: Wie war der Lernstand der Schülerinnen und Schüler, als sie in die Oberstufe kamen? Hat man die Eltern bezüglich der zusätzlichen Lernbelastung einmal befragt? Wie viele lernzielbefreite Kinder haben wir mittlerweile im Fremdsprachenunterricht? Alles Fragen, worauf auch der Kanton Schaffhausen keine Antworten hat.

Ich bin der Meinung, dass der Lehrerschaft, den Eltern und insbesondere den Schülerinnen und Schülern bei der Einführung der Frühfremdsprachen und den später folgenden Anpassungen auf der Primarstufe viel zu wenig Rechnung getragen wurde. Die Einführung von zwei obligatorischen Fremdsprachen auf der Primarstufe war und ist meiner Meinung nach zwar ein gut gemeinter, aber in der Umsetzung völlig übermotivierter Hosenlupf von einigen Bildungsturbos, der einem nüchternen Kosten-Nutzen-Vergleich in keiner Weise standhalten kann.

Im Auftrag vieler Lehrerverbände äusserte sich der Präsident des Schweizerischen Lehrerverbands, Beat W. Zemp, im Herbst 2013 folgendermassen zu diesem Thema: «Wir sind uns bewusst, dass wir weder das Frühenglisch noch das Frühfranzösisch abschaffen können, aber wir müssen über die Bücher. (...) Bis zum Alter von etwa zehn Jahren ist die gegenseitige Beeinflussung beim parallelen Sprachenlernen noch gut feststellbar. Ab der Mittelstufe – wenn der Französischunterricht einsetzt –, fällt dieser Vorteil nur noch wenig ins Gewicht. (...) Die Erkenntnis, dass die Verwandtschaft von Englisch und Französisch beim parallelen Lernen gewisse Vorteile bringt, ist überhaupt nicht neu. Es wäre aber völlig vermessen, zu glauben, das parallele Lernen von Fremdsprachen mit dem Modell 3/5 führe nun zu sensationellen Ergebnissen. Jede Förderung eines Lernbereichs hat immer Auswirkungen auf andere Bereiche. Handarbeit wirkt sich auf das kognitive Denken aus, ein intensiver Realienunterricht ist die beste immersive Methode, um Deutsch zu lernen. (...) Mit dem notwendigen Methodenwechsel vom rein spielerischen Lernen zum strukturierten Spracherwerb auf der Mittelstufe ist jedes Sprachenlernen mit konzentrierter Arbeit verbunden und benötigt Zeit und

Energie. (...) Es fehlt die notwendige Dichte der Lektionenzahl, um auf der Mittelstufe zwei Fremdsprachen parallel unterrichten zu können. Mit zweimal 45 Minuten pro Woche in jeder Fremdsprache fällt bei den meisten Kindern der Lernerfolg im Vergleich zur Effektivität in anderen Fächern sehr bescheiden aus. (...) Zwei Lektionen Französisch pro Woche sind zu wenig für einen nachhaltigen Lernerfolg, andererseits werden die Fremdsprachen benotet, was gegen das ursprüngliche Konzept eines spielerischen Lernens ist. (...) Von Frühförderung kann bei einem Beginn ab der fünften Klasse keine Rede mehr sein, das ist eine reine Alibiübung. Geadeso gut kann erst auf der Oberstufe mit Französisch begonnen werden. (...) Die Lehrmittel sind nicht mit dem Lehrplan in Deutsch kompatibel. So werden Vergangenheitsformen in der Fremdsprache eingeführt, bevor dies im Deutsch passiert ist. So geht es nicht, viele Eltern und Lehrer sind mit der jetzigen Situation unzufrieden.»

Wie sieht es in anderen Kantonen aus? In den Kantonen Graubünden und Luzern wurden entsprechende Volksinitiativen eingereicht. Auch in immer mehr Deutschschweizer Kantone sind entsprechende parlamentarische Vorstösse hängig. Als ich diesen Vorstoss eingereicht habe, habe ich wiederholt Anfragen von Eltern, deren Kinder noch zur Schule gehen, erhalten, die wissen wollten, wie sie mich unterstützen können. Mit anderen Worten: Wenn wir heute diese Motion nicht erheblich erklären, wird wahrscheinlich der nächste Schritt die Lancierung einer Volksinitiative sein.

Der Kanton Schaffhausen ist nicht alleine. Wenn Sie sich heute dazu entschliessen, eine Protestnote an die EDK zu senden, wird dies in der Schweizer Bildungslandschaft gehört werden. Als Konkordatsmitglied bleiben uns nur wenige Mittel, um der EDK aufzuzeigen, dass die Überladung des Lehrplans 21 schon bei den zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe ihren Anfang nimmt. Unser eigener Erziehungsdirektor ist als Verfechter von zwei Fremdsprachen und ehemaliger Präsident der EDK zu befangen und zu verstrickt, um von sich aus zu reagieren. Ohne einen konkreten Auftrag aus unseren Reihen, wird er nichts tun. Eine der ersten Äusserungen seines Nachfolgers als EDK-Präsident war, dass er sich mit seiner ganzen Energie für das Beibehalten des Fremdsprachenunterrichts auf der Primarstufe einsetzen wird. So viel zu einem vernünftigen Umgang oder zum Hören von kritischen Stimmen. In der Sonntagszeitung vom 19. Januar 2014 bestätigt er diese Aussage nochmals. Dazu fällt mir lediglich ein: Noch ein Bildungsturbo, dem die betroffenen Kinder, Eltern und Lehrpersonen egal sind und der die politischen Aspekte höher gewichtet als die Situation der Direktbetroffenen.

Ein letztes und aus Sicht der Wirtschaft schlagendes Argument ist, dass die Lektionenzahl der naturwissenschaftlichen Fächer auf allen Stufen abnimmt. Wenn man sieht, wie viele Ingenieure der Wirtschaft fehlen,

macht mir das grosse Sorgen. Als ich die 5. und 6. Klasse bei Herrn Glanzmann, so hiess der Lehrer, besuchte, durften wir mit einer Modell-eisenbahn und viel Karton die Zugstrecke über den Berninapass massstabgetreu nachbauen. Unser Lehrer verstand es, uns für viele Aspekte, die beim Bau berücksichtigt werden mussten, zu sensibilisieren. So ein aufwendiges Projekt erlaubt der übervolle Stundenplan heute gar nicht mehr. Vielmehr werden Kinder, die sprachlich nicht so gut sind, tendenziell sogar benachteiligt. Je mehr man im selben Zeitfenster erledigen muss, desto grösser ist das Gedränge.

Wir sollten, auch gesamtschweizerisch, uns vor lauter Ehrgeiz wieder die Besten zu werden, nicht noch weiter verzetteln, sonst laufen wir Gefahr, dass Finnland mit einem sehr kindgerechten und nicht überfrachteten Unterricht bei PISA-Studien auf absehbare Zeit immer noch besser abschliesst als wir. Wir vergeben uns weder auf europäischer noch auf nationaler Ebene etwas, wenn wir von der EDK die Abweichung von zwei obligatorischen Fremdsprachen auf der Primarstufe fordern.

Ich bitte Sie um die Unterstützung dieses Vorstosses und bin gespannt auf die Diskussion.

\*

**Patrick Strasser (SP)** gibt folgende **Persönliche Erklärung** ab: Ich gehe davon aus, dass ich im Namen aller 60 Kantonsratsmitglieder spreche, wenn es um die Informationspolitik des Regierungsrats gegenüber dem Kantonsrat bezüglich des Berichts von BAK Basel geht.

Ihnen dürfte bekannt sein, dass heute vor einer Woche dazu eine Informationsveranstaltung für sämtliche Dienststellenleitende sowie die Mitglieder des Projektausschusses inklusive fünf Delegierter der Geschäftsprüfungskommission stattgefunden hat. An diesem Anlass wurde mitgeteilt, dass der besagte Bericht einer Sperrfrist bis Mittwoch 19. Februar 2014 unterliegt, was auch gut ist. Des Weiteren wurde den Anwesenden aber auch erklärt, wie die Zahlen in diesem Bericht zustande gekommen sind und wie damit weiter verfahren wird.

Wie ich erfahren habe, haben nun alle Mitarbeitenden und nicht nur die Dienststellenleitenden im Laufe der letzten Woche ein Schreiben der Regierung erhalten, in dem auf mehreren Seiten erklärt wird, wie der Bericht zustande gekommen ist, wie er zu lesen ist und wie mit ihm weiter umgegangen wird. Daran gibt es eigentlich nichts auszusetzen, ausser dass ich nicht glücklich darüber bin, dass der Kantonsrat kein solches Schreiben erhalten hat, damit er den gleichen Wissensstand wie die Mitarbeitenden hat, wenn der Bericht am 19. Februar 2014 veröffentlicht wird. Unter Umständen ist es sogar gefährlich, wenn der Kantonsrat nicht denselben Wissensstand hat. Denn den Bericht ohne dieses Hintergrundwis-

sen zu lesen, ist nicht einfach. Das kann ich Ihnen sagen, weil ich ihn als Mitglied des Steuerungsausschusses bereits habe.

Aus diesem Grund rüge ich die Informationspolitik des Regierungsrats gegenüber dem Kantonsrat und bitte die Regierung, das erwähnte Schreiben dem Kantonsrat so schnell wie möglich zukommen zu lassen. Besten Dank.

**Regierungsrat Christian Amsler:** Die Rüge von Patrick Strasser nehme ich in meiner Funktion als Regierungspräsident in die morgige Regierungsratssitzung mit. Die Regierung hat eine Kommunikationsstrategie festgelegt, und Sie können sich vorstellen, dass es nicht ganz einfach ist, alles schön auf die Reihe zu bringen.

Patrick Strasser hat den Sachverhalt richtig geschildert. Am Mittwoch findet die Medienorientierung zum Bericht von BAK Basel durch meine Regierungskollegin, die Finanzdirektorin, und den zuständigen Projektleiter statt. Wie immer wird der Kantonsrat die Unterlagen mit einem gewissen Vorlauf erhalten.

Ich bitte Sie aber um Verständnis, dass wir unser Kader, aber auch unsere Mitarbeitenden zumindest global darüber informiert haben, was im Rahmen der erwähnten Informationsveranstaltung vom 10. Februar 2014 geschehen ist. Richtig ist aber, dass, ausser den GPK-Mitgliedern im Steuerungsausschuss, die anderen Kantonsräte dieses Schreiben noch nicht erhalten haben. Ihre diesbezügliche Rüge nehme ich für die morgige Regierungssitzung entgegen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir das, was Sie sagen, ernstnehmen.

\*

**Regierungsrat Christian Amsler:** Ich danke Heinz Rether für sein sehr sachliches Votum. Zu Beginn würde ich gerne kurz zurückschauen und Ihnen zu diesem Zweck einen Satz vorlesen: «Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen wird aufgefordert, Bericht und Antrag über die Einführung von Englisch nicht später als ab der 3. Klasse der Volksschule und in Absprache mit den anderen Ostschweizer Kantonen vorzulegen.» Dieses Postulat – zuerst war es eine Motion –, des heutigen Ständeratspräsidenten und damaligen SVP-Kantonsrats Hannes Germann wurde am 22. Januar 2001 vom Kantonsrat mit 50 : 16 Stimmen an die Regierung überwiesen. In der Folge wurde die Einführung von Englisch an der Primarschule unter Einbezug aller Beteiligten sehr sorgfältig und in Übereinstimmung mit dem Gesamtsprachenkonzept der EDK aufgegleist. Der zuständige Erziehungsrat hat diesen Entscheid am 23. Juni 2004 gefällt. Im Mai 2005 wurde die Initiative «Nur eine Fremdsprache an der Primarschule» eingereicht. Nach eingehender Beratung durch den Kantonsrat

lehnte dieser die Initiative im November 2005 ab. In der Volksabstimmung, Heinz Rether hat das knappe Resultat nochmals erwähnt, wurde die Initiative ebenfalls abgelehnt.

Etwa in die gleiche Zeit fiel der Entscheid des Kantons Schaffhausen – zuerst durch das Parlament, dann durch den Souverän – für den Beitritt zum HarmoS-Konkordat. Damit wird erstmals auf gesamtschweizerischer Ebene festgelegt, in welchen Fachbereichen alle Schülerinnen und Schüler während der obligatorischen Schule eine Grundbildung erhalten sollen. Dies ist in Art. 3 des HarmoS-Konkordats festgehalten. Es sind dies: Sprachen (Schulsprache, zweite Landessprache und eine weitere Fremdsprache), Mathematik und Naturwissenschaften, Geistes- und Sozialwissenschaften, Musik/Kunst und Gestaltung, Bewegung und Gesundheit.

Das HarmoS-Konkordat und das Gesamtsprachenkonzept sind Teil der Umsetzung des Bildungsartikels, den das Schweizervolk am 21. Mai 2006 überaus deutlich mit 86 Prozent Ja-Stimmen angenommen hat. 2008 wurde in allen 3. Klassen der Primarschule im Kanton Schaffhausen mit dem Englischunterricht begonnen. Die damaligen Drittklässler sind jetzt in der zweiten Klasse der Sekundarstufe I und haben also ihre Volksschulzeit noch nicht beendet.

Der Regierungsrat, das wird Sie nicht erstaunen, beantragt Ihnen, die Motion aufgrund folgender Überlegungen nicht erheblich zu erklären: Was spricht für die Beibehaltung des Ist-Zustandes? Erkenntnisse aus der Wissenschaft: Frühes Lernen von Sprachen schafft günstige Voraussetzungen für das Erlernen weiterer Sprachen; das Erlernen von zwei Fremdsprachen nebeneinander steigert die Sprachbewusstheit; Lerntransfers werden ermöglicht und fallen leichter; der Wortschatz kann rascher vergrössert werden, ebenso das Sprachverständnis; die zu erlernenden Fremdsprachen schaffen gegenseitige positive Beeinflussung; Schülerinnen und Schüler können auf bereits vorhandenen Sprachlernerfahrungen aufbauen, dadurch erzielen sie in einem kürzeren Zeitraum ein vergleichbares Kompetenzniveau; Kinder mit Migrationshintergrund verfügen oft über eine höhere Sprachlernmotivation als einsprachige Kinder.

Es ist richtig, dass unter gewissen Umständen einzelne Kinder mit dem Erlernen von zwei Fremdsprachen überfordert sind. Solche Kinder stossen oft in mehreren Fachbereichen an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit. Man spricht auch immer wieder von der Sprachlastigkeit der Schule und da ist es gerade für Kinder, die in den Sprachen nicht so stark sind, sicher umso schwieriger. Die Lehrpersonen tragen mit geschicktem didaktischem Vorgehen im Unterricht viel zum Abfedern von Überforderungssituationen bei. Von den vielen Englisch- und Französischstunden, die ich bereits gesehen habe, bin ich immer sehr angetan.

Eine Erhebung der Fachhochschule Nordwestschweiz – im Zeitraum von November 2010 bis März 2011 – in fünf Kantonen und dem Fürstentum Lichtenstein zeigt auf, dass die Schaffhauser Schülerinnen und Schüler nach zwei Jahren Frühenglisch sehr gut unterwegs sind. Die Leistungen liegen deutlich über dem Durchschnitt der befragten Kantone. Es zeigte sich auch, dass die grosse Mehrheit der Schülerinnen und Schüler in unserem Kanton gerne Englisch lernt. Der eingeschlagene Weg scheint demnach richtig zu sein; sicher kann aber da und dort weiter optimiert werden. Zur Erinnerung: Das Ziel des Fremdsprachenunterrichts ist nicht die perfekte Beherrschung der Sprache, sondern das Erlernen grundlegender Sprachkompetenzen. Auf der Seite 10 der Sprachenbroschüre ist das sehr gut zusammengefasst.

Zur Harmonisierung und dem EDK-Konkordat: Das eidgenössische Sprachengesetz, das viele gar nicht kennen, der Bund und die Sprachenstrategie der Kantone haben die Harmonisierung der Bildung zum Ziel, nicht aber die Gleichmacherei. Dies wird aus dem Bildungsartikel klar ersichtlich. 19 Kantone haben Englisch auf die Primarschulstufe verlegt. Es werden zwei Fremdsprachen gelernt, das sehen Sie auf dem Übersichtsblatt, das ich Ihnen gegeben habe, nämlich eine zweite Landessprache und Englisch. Drei weitere Kantone werden in den nächsten beiden Schuljahren nachziehen. Das erfolgt koordiniert, jedoch mit unterschiedlichen Zeitplänen, was durchaus legitim und möglich ist. Sie fanden in einer der letzten Sitzungen auf Ihren Tischen ein doppelseitiges Blatt mit der Übersicht über das Fremdsprachenlernen im europäischen Raum und in der Schweiz. Verfehlen die Kantone eine Harmonisierung, wird sich mit Sicherheit der Bund einbringen und das kann sicher nicht im Interesse der Kantone sein, denn dann wird mit Sicherheit Französisch die erste Fremdsprache sein! Die Sprachenfrage in der Schweiz muss im Verbund der Kantone, also auf der Stufe der EDK angegangen werden, und kann nicht durch Einzelvorstösse in den Kantonen gelöst werden.

Erlauben Sie mir, Heinz Rether, eine kleine Berichtigung. Christoph Eymann ist Präsident der EDK, ich präsidiere die Deutsch-EDK, also den Verbund der 21 Deutschschweizer Kantone, die keine Sprachenpolitik betreibt, sondern nur den Lehrplan 21 in den Deutschschweizer Kantonen koordiniert. Der Lehrplan 21 kennt das Modell 3/5, entweder Englisch/Französisch oder Französisch/Englisch, aber die Sprachfrage ist Sache der Gesamt-EDK.

Wie bereits erwähnt, wurde 2008 in allen 3. Klassen der Primarschule mit dem Englischunterricht begonnen. Die damaligen Drittklässler sind jetzt in der zweiten Klasse der Sekundarstufe I. Der Weg ist somit heute etwa zu Dreiviertel beschritten. Die Umsetzung läuft und braucht Zeit und Geduld. Im Kanton Schaffhausen wurden sehr grosse Anstrengungen für die Ausbildung der Lehrpersonen und deren Begleitung in der Praxis unter-

nommen, was nicht gratis war. Laufend wird dabei auch – wo nötig – optimiert. Erst wenn der ganze Bogen «durchgespielt» worden ist, macht es Sinn, sorgfältig zu überprüfen, wie die Zielerreichung aussieht und was davon in die Praxis umgesetzt werden konnte.

Die Umsetzung ist in Schaffhausen gut angelaufen. Es braucht die nötige Zeit und Ruhe, um den eingeschlagenen Weg weiterzugehen. Dabei wird der Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer vor Ort grosses Augenmerk geschenkt. Sicher kann weiter optimiert werden; dazu sind jedoch Ruhe und genügend Zeit unabdingbare Voraussetzungen. Dies verhindert auch eine Überforderung der Schüler, da so die Zielsetzung, Methodik und Didaktik den nötigen Stellenwert erhalten. Die Erfahrungen sind gut, was durch die Untersuchung der Fachhochschule Nordwestschweiz belegt wird.

Die Politik hat die zweite Fremdsprache auf der Primarschule lanciert; die Politik muss nun auch dafür sorgen, dass das Ganze mit der nötigen Ruhe und Sorgfalt weitergeführt und fundiert überprüft werden kann. Der Regierungsrat plädiert für ein klares Bekenntnis zur EDK-Sprachenstrategie mit zwei Fremdsprachen ab der Primarschule. Gerade für den Zusammenhalt unserer Nation ist es von eminenter Bedeutung, dass die französische Sprache ohne Wenn und Aber gelehrt und gelernt wird. Es wäre fatal, wenn in einer Zeit, in der von jungen Berufsleuten Mehrsprachigkeit verlangt wird, die viersprachige Schweiz Abnützungerscheinungen im Verständnis der Sprachregionen untereinander zeigen würde. Die Sprachkoordination hat zwingend auf der Stufe der EDK zu erfolgen. Heinz Rether, Sie haben selbst die EDK als pädagogisches Gewissen bezeichnet. Wir nehmen unsere Verantwortung wahr.

Der Inhalt dieser Motion – ich bin übrigens der Meinung, es sei keine, aber das ist eine andere Sache –, enthält die Forderung nach einem Brief nach Bern. Einen Brief kann man immer schreiben, aber Sie müssen sich der Signalwirkung bewusst sein. Der Kantonsrat Schaffhausen wäre das erste Parlament der Schweiz, das einem solchen Vorstoss zustimmen würde, wobei in anderen Kantonen ähnliche Vorstösse hängig sind. Dieser Diskussion müssen wir uns stellen. Trotzdem bittet Sie der Schaffhauser Regierungsrat aus den genannten Gründen, diese Motion nicht erheblich zu erklären.

**Theresia Derksen (CVP):** Die FDP-JF-CVP-Fraktion hat das Anliegen dieser Motion kontrovers diskutiert. Der frühe Fremdsprachenunterricht soll vor allem Freude und Lust an der Sprache wecken und die in der Primarschule erreichten Kompetenzen sollen die Kinder zum Erlernen weiterer Sprachen motivieren. Dabei dürfen die Kinder auch Fehler machen.

In der Praxis zeigt sich, dass Französisch gegenüber Englisch als schwieriger empfunden wird und im Alltag weniger präsent ist. Dass Englisch bevorzugt wird, kann man unter anderem auch daran erkennen, dass Eltern ihre Kinder seit einigen Jahren oft ins Frühenglisch schicken. Sollte der Bund den Kantonen einmal vorschreiben müssen, welche Fremdsprache in der Primarschule unterrichtet werden soll, dann wird er sich für eine Landessprache und nicht für Englisch entscheiden, auch wenn in der hiesigen Arbeitswelt insbesondere Englisch verlangt wird. Darauf hat Regierungsrat Christian Amsler vorher ebenfalls hingewiesen. Gemäss einer Studie des Bundesamts für Statistik steht Englisch an zweiter Stelle in Bezug auf die am Arbeitsplatz benutzten Sprachen, gefolgt von Französisch und Italienisch. Damit ist auch belegt, dass Deutsch und Englisch für Studium und Stellensuche unerlässlich sind. Zusätzliche Sprachkenntnisse bereichern selbstverständlich den Lebenslauf und den Horizont.

In der Diskussion in unserer Fraktion wurde darauf hingewiesen, dass zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe für einen Teil der Schülerinnen und Schüler belastend sein können. Die Mehrheit der FDP-JF-CVP-Fraktion ist trotzdem der Meinung, dass man zunächst die längerfristigen Auswirkungen von Frühenglisch und Frühfranzösisch evaluieren sollte, bevor man sich wieder für einen Richtungswechsel entscheidet.

Die FDP-JF-CVP-Fraktion ist überzeugt, dass es im Fremdsprachenunterricht auch eine gewisse Kontinuität braucht und sie spricht sich mehrheitlich gegen eine verfrühte Abkehr vom System 3/5 – Englisch ab der 3. und Französisch ab der 5. Klasse – aus. Deshalb werden wir mehrheitlich der vorliegenden Motion nicht zustimmen.

**Willi Josel (SVP):** «Normanii i quadi trans tranuvium sitam.» Das war der erste Satz, den ich gelernt habe, als meine Lehrer versucht haben, mir Latein beizubringen, und den ich heute noch weiss. Übersetzt heisst er: Die Normanen und die Quaden sind jenseits der Donau zuhause.

Dieses Beispiel zeigt vor allem eines: Manche Leute sind Sprachtalente und andere nicht. Ich bin kein Sprachtalent und bewundere diejenigen Leute, die eine oder mehrere Fremdsprachen beherrschen. Man muss aber auch an die Leute denken, für die das Sprachenlernen schwierig ist und die sich stattdessen auf die Mathematik beschränken.

Tatsache ist, dass es, ob man nun will oder nicht, in der Stadt Schaffhausen Schulklassen gibt, in denen 70 Prozent der Kinder ausländischer Abstammung sind. Das heisst, nebst ihrer Muttersprache müssen sie auch noch Deutsch, den Dialekt und zwei weitere Fremdsprachen lernen. Damit sind sie überfordert. Dadurch erfolgt eine Nivellierung nach unten, da die deutschsprachigen Kinder ebenfalls weniger lernen. Natürlich gibt es auch Klassen, in denen 70 Prozent der Kinder schweizerischer Abstam-

mung sind. Aber auch dort wäre es besser, wenn die Schweizer Kinder zuerst einmal richtig Deutsch lernen würden, sodass sie einen korrekten Brief schreiben könnten. Zudem besteht in diesem Fall die Gefahr, dass es auch bei den fremdsprachigen Kindern zu einer Nivellierung nach unten kommt, nämlich dann, wenn sich die Lehrpersonen vor allem um die Mehrheit der begabteren Kinder kümmern. All dies bedeutet aber nicht, dass sich die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion gegen das Anbieten von Freifächern ausspricht.

Schliesslich dürfen wir aber die Kinder nicht überfordern. Denn, wenn beispielsweise das Deutsch darunter leidet, finden sie am Schluss schwerer eine Lehrstelle und die Zahl der Arbeitslosen könnte dadurch steigen. Deshalb müssen wir auf eine zweite Fremdsprache in der Primarschule verzichten. Ich stehe hinter der Motion von Heinz Rether und habe sie auch unterschrieben. Weniger ist mehr, das ist auch die Ansicht der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion.

**Daniel Fischer (SP):** In Bezug auf das Anliegen dieser Motion bin ich etwas vorbelastet, da ich vor knapp zehn Jahren die bereits erwähnte Volksinitiative lanciert und den Abstimmungskampf zusammen mit einigen von Ihnen gemanagt habe. Schon damals haben wir befürchtet, dass der gleichzeitige Umgang mit drei bis fünf Sprachen ab der 5. Klasse für viele eine Überforderung darstellt. In einigen Kantonen hat sich dies bereits gezeigt und dort bemüht man sich, das Rad im Sinne der vorliegenden Motion zurückzudrehen.

Momentan unterrichte ich 18 1.-Klässler, elf davon erhalten pro Woche zwei Lektionen DaZ, das heisst Deutsch als Zweitsprache. Eine Schülerin vier Lektionen DaZ intensiv pro Woche, sie ist ohne Deutschkenntnisse mit ihren Eltern in die Schweiz gekommen. Diese Schüler müssen mit vier bis fünf Sprachen gleichzeitig umgehen können; der eigenen Landessprache, Schweizerdeutsch, Hochdeutsch, Englisch und Französisch. Für einige kein Problem, aber für viele schon und dies nicht nur für Schüler mit Migrationshintergrund.

In den letzten 20 Jahren kamen in der Primarschule viele neue Fächer und Lerninhalte dazu, abgebaut wurde aber praktisch nichts. Das Resultat: Viele Lehrmeister bemängeln heute, dass Schulabgänger von allem ein wenig können, aber nichts mehr richtig. Mit den Sprachen ist es das selbe. Früher hatten wir an der Primarschule nebst Deutsch keine Fremdsprache.

Ich bitte inständig insbesondere auch jene Kolleginnen und Kollegen aus meiner Fraktion – die selber keine Probleme mit dem Spracherwerb hatten, die Sekundarschule und höhere Schulen besuchten und deren Kinder ebenfalls in der Sekundarschule, Kanti waren oder gar studiert haben und dementsprechend auch keine allzu grossen Probleme mit dem Erlern-

nen hatten –, auch an jene zu denken, die intellektuell nicht so privilegiert sind und zuhause oft auch nicht auf dieselbe Unterstützung zählen können. Bei einigen von ihnen sind die Eltern gar nicht in der Lage, wie es bei uns früher typisch war, bei den Französisch-Aufgaben daneben zu sitzen und mit dem Kind zu büffeln.

Hört man in der Sprachenfrage den Votanten zu, so scheint es drei Bildungsphilosophien zu geben: Variante A, für zwei obligatorische Fremdsprachen votierend, stammt aus wirtschaftsfreundlichen Kreisen und heisst: Nicht für die Schule, sondern für die Wirtschaft lernen wir. Variante B, ebenfalls für zwei obligatorische Fremdsprachen votierend, lautet aus staatspolitischen Gründen: Nicht für die Schule, sondern für den Röstigraben lernen wir. Den Röstigraben schütten wir nicht zu, wenn wir gegenseitig ein wenig die andere Sprache lernen. Im Militär schütteten wir den Röstigraben etwas zu und förderten das Verständnis zwischen Welschen und Deutschschweizern, aber nicht indem wir die andere Landessprache sprachen, sondern weil wir einfach viel Zeit miteinander verbrachten, dasselbe machten und uns unterhielten, meist auf Englisch, obwohl viele von uns in der Schule bis zu sechs Jahre Französisch hatten. Wir können den Röstigraben viel besser zuschütten, indem wir in Mensch und Mitwelt, früher Heimatkunde, uns intensiver mit der französisch- oder italienischsprachigen Schweiz befassen. Das wäre ein deutliches Zeichen.

Für mich gilt ganz klar Variante C mit dem Leitsatz: Nicht für die Schule, sondern für das Leben lernen wir. In diesem Zusammenhang nützt es einigen 5.-Klässlern für ihre beruflichen Perspektiven aber auch bezüglich Lebenskompetenz wesentlich mehr, wenn sie währenddem die anderen die sogenannte zweite Fremdsprache lernen, zum Beispiel eine oder zwei Lektionen zusätzlich Deutsch erhalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht nicht darum, die eine Sprache abzuschaffen. Nur schon der Titel des Vorstosses sagt es: Nur eine obligatorische Fremdsprache an der Primarschule. Es würden danach nicht 90 Prozent der Schüler ab der 5. Klasse kein Französisch mehr lernen, sondern es geht um wenige Schüler pro Klasse, die nun einmal mit dem gleichzeitigen Erwerb von drei bis fünf Sprachen schlicht überfordert sind und für deren zukünftiges Leben es mehr Sinn macht, ab der 5. Klasse anstelle der zweiten Sprache Deutsch oder etwas anderes zu lernen.

Es wurde gesagt, der Zeitpunkt für die Motion sei nicht der richtige. Der Lehrplan 21 steht jetzt zur Diskussion und man kann sich noch einbringen und ein Zeichen setzen. Würden wir noch weiter zuwarten, hiesse es nachher von Regierungsrat Christian Amsler, der Zug sei jetzt abgefahren, der Lehrplan 21 stehe bereits.

Geben Sie bitte mit dieser offenen Formulierung jenen Schülern, auch Schweizer Schülern, die mit den grossen Anforderungen nicht mehr ganz

zurecht kommen und die mit einer weiteren Fremdsprache schlicht überfordert wären, eine Chance, das zu lernen, was sie fürs spätere Berufsleben dringender brauchen als eine dritte, vierte oder fünfte Sprache.

Die SP-JUSO-Fraktion wird dem Vorstoss zustimmen, wenn der Motionär ihn in ein Postulat umwandelt. Denn mit einer Motion wird ein Gesetz geändert, aber der Vorstoss verlangt ein Schreiben an die EDK und nicht eine Gesetzesänderung. Ich gehe davon aus, dass Heinz Rether diesem Wunsch nachkommen wird.

**Thomas Hauser (FDP):** Die Motion beziehungsweise das Postulat von Heinz Rether hat für mich eine ähnliche Wirkungsweise wie eine Ständesinitiative, mit der beim Bund ein Begehren eingereicht wird. In diesem Fall möchte Heinz Rether, dass der EDK ein Schreiben geschickt wird, in dem der Wunsch zum Ausdruck gebracht wird, dass an der Primarstufe nur noch eine obligatorische Fremdsprache unterrichtet wird.

Da ich noch nie ein Befürworter von zwei Fremdsprachen an der Primarstufe war, werde ich diesem Vorstoss zustimmen. Schon bei der Volksabstimmung über die Initiative «Eine Fremdsprache ist genug» habe ich mich für ein Ja eingesetzt, denn während 39 Jahren als Sekundarlehrer habe ich miterlebt, wie man die Schüler einerseits überfordert und andererseits die Deutschkenntnisse weiter abbauen kann.

Nachdem die ersten Jahrgänge mit zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe in die Oberstufe eingetreten sind, habe ich mich bei Lehrkräften an der Sekundarschule nach dem Stand der Dinge erkundigt und folgende Antworten erhalten: 1. Die Schülerinnen und Schüler bringen in der zweiten Fremdsprache in den Bereichen Sprechen und Hörverständnis gewisse Grundlagen mit. Wenn aber der spielerische Unterricht der Primarschule in den normalen Sprachunterricht mit allen Beurteilungskriterien übergeht, wird ein Teil von ihnen überfordert sein, denn nicht alle können vom spielerischen Teil gleich viel mitnehmen und dies nachher ohne Probleme umsetzen. 2. Wichtiger ist aber die Feststellung, dass die Kenntnisse und Fähigkeiten im Fach Deutsch weiter abnehmen. Das ist unverständlich und unannehmbar. Zudem wird bei den Fächern wie Natur und Technik oder den musischen Angeboten auch immer mehr abgebaut. Gerade das sind Fächer, die man zum Teil spielerisch erlernen kann, ohne Vokabeln und Regeln auswendig lernen zu müssen.

Aus diesem Grund wäre es aus meiner Sicht sinnvoll, die Situation mit zwei Fremdsprachen an der Primarschule auf Tauglichkeit, Erfolg und Nebenwirkungen zu überprüfen. Das kann auf EDK-Stufe erreicht werden, wenn mehrere Kantone ein Schreiben, wie es Heinz Rether fordert, einreichen. Darum finde ich es wichtig und richtig, dass der Kanton Schaffhausen der Absicht von Heinz Rether im Sinne einer Ständesinitiativ-Folge leistet.

**Erwin Sutter** (EDU): Ich werde die Motion ebenfalls unterstützen, da mir der Motionär sehr aus dem Herzen gesprochen hat. Es wurden bereits verschiedene Gründe genannt und gerne lege ich Ihnen die aus meiner Sicht wichtigsten dar.

Bei der Einführung von Frühenglisch wurde immer wieder das Spielerische betont. Davon ist heute nicht mehr die Rede und das Fach wird voll bewertet. Gegen dieses Vorgehen muss man Widerstand anmelden. Trotzdem bin ich für die Beibehaltung des Frühenglisch. Den Zeitpunkt der Einführung und seine Priorisierung finde ich richtig. Eine zweite Fremdsprache kann fakultativ statt obligatorisch im Primarschulstundenplan verbleiben. Dann können sprachlich begabte Kinder dieses Freifach besuchen, aber Kinder, die Schulprobleme haben, werden dadurch nicht noch zusätzlich belastet. Aus meiner Sicht reicht es aus, wenn das Obligatorium für die zweite Fremdsprache auf die Oberstufe verlegt wird. Zudem liegt die Harmonisierung der Stundentafel noch in weiter Ferne. Die Zahl der Wochenstunden für einzelne Fächer variiert zum Teil stark zwischen den Kantonen. Dies wird unter anderem beim Fach Englisch deutlich. Aber es gibt auch Kantone, die ein Jahr mehr Mathematik haben als andere Kantone, trotz aller Harmonisierungsbemühungen. Daran ändert auch der Lehrplan 21 nichts. Eine stärkere Gewichtung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer wird deshalb auch von der Wirtschaft gefordert.

Die Motion führt dazu, dass diesbezüglich mehr Druck auf die Gestalter des Lehrplans 21 ausgeübt wird, was ich unterstützungswürdig finde. Aus diesem Grund werde ich die Motion erheblich erklären.

**Samuel Erb** (SVP): Die ÖBS ist uns beim Thema Schule zuvorgekommen. Das hindert uns aber nicht daran, dieses Anliegen zu unterstützen. Bereits in meinem Votum zur Umsetzung von HarmoS habe ich durchblicken lassen, dass eine obligatorische Fremdsprache auf der Primarstufe genügen würde. Dass der Fremdsprachenfrage bei der Konstruktion des Lehrplans 21 besondere Bedeutung zugemessen und hochgepriesen wird, wird daran deutlich, dass am System 3/5 festgehalten wird und gesagt wird, die Schüler seien motiviert und lernten die Sprache schnell.

Dass der Fremdsprachenfrage besondere Bedeutung zugemessen wird, ist absolut berechtigt, aber der momentane Zustand befriedigt mitnichten. Es hat sich längst gezeigt – falls man es tatsächlich hören will und die Ohren nicht verschliesst, nur weil man den EDK-Auftrag ausführen will –, dass zwei Fremdsprachen in der Unterstufe ein Gros der Schüler eindeutig überfordert. Auch viele Lehrpersonen beurteilen das momentane Konzept als sinnlose Zeitverschwendung, das nur Kosten verursacht. Der Beginn der zweiten Fremdsprache muss unbedingt wieder auf die Oberstufe verlegt werden, um bessere Resultate zu erzielen.

Gerne mache ich Ihnen noch ein Beispiel aus meinem Betrieb: Bis zum jetzigen Zeitpunkt hatten wir elf Schnupperlehrlinge, von denen wir schliesslich zwei angestellt haben. Mein Sohn hat sich die Zeit genommen, um ihre Noten in den Fremdsprachen zusammenzustellen. Das Resultat ist erschütternd: Die Noten liegen zwischen 2,5 und 4, obwohl es sich nicht um Banausen handelt. Aus diesem Grund werde ich die Motion unterstützen und ihrem Anliegen, sollte es notwendig sein, allenfalls mit einer Initiative zum Durchbruch verhelfen.

**Kurt Zubler (SP):** Monsieur le Président, chers collègues, messieursdames, ich finde es äusserst traurig, wie wir, besonders in der Ostschweiz, mit einer unserer Landesgegenden umgehen und ich werde diese Motion oder dieses Postulat keinesfalls unterstützen, denn wir haben es bereits in verschiedenen Voten gehört: Es geht nicht um die Frage, ob eine oder zwei Fremdsprachen an der Primarstufe gelernt werden sollen, sondern es geht insbesondere ums Frühfranzösisch.

Schon seit geraumer Zeit ist in der Ostschweiz die Ansicht verbreitet, dass diese Landessprache auch noch zu einem späteren Zeitpunkt gelernt werden kann, da Englisch viel wichtiger sei. Zürcher Alt Regierungsrat Ernst Buschor und Carlo Schmid aus dem Kanton Appenzell Innerrhoden haben diesen Trend begründet und nun rennen alle Ostschweizer Kantone dem hinterher. Meiner Meinung nach ist es nicht selbstverständlich, dass wir in der Schweiz ein gutes Einvernehmen zwischen den Sprachregionen haben. Dieses gilt es zu pflegen, indem wir uns insbesondere bemühen, die Landessprachen zu lernen. Wenn in der Motion stehen würde, dass es in erster Linie um die erste Landessprache geht, könnte man darüber diskutieren. Aber solange dies nicht der Fall ist, muss ich diesen Vorstoss vehement ablehnen.

Heinz Rether hat ein aus meiner Sicht nicht zu unterschätzendes Problemfeld aufgegriffen, nämlich die Promotionswirksamkeit der Sprachen beim Übertritt in die Sekundarstufe. Diese Problematik müsste man tatsächlich angehen, da das Gewicht der Sprachfächer im Vergleich zu den naturwissenschaftlichen Fächern bezüglich Promotion sehr hoch ist. Die Festschreibung von Englisch als einzige Fremdsprache auf der Primarstufe und die Verbannung von Französisch auf die Oberstufe ist dafür aber keine Lösung.

**Franziska Brenn (SP):** Ich möchte nochmals auf das versprochene spielerische Erlernen der Sprachen zurückkommen. Ich gehörte zu denjenigen, die mit Überzeugung für das Frühenglisch gestimmt haben. Das Problem ist aber, dass uns im Vorfeld der damaligen Abstimmung etwas Falsches versprochen wurde. Ich habe nichts gegen eine zweite Fremdsprache an der Primarschule. Im Gegenteil, Kinder lernen bekanntlich

spielerisch und mit Freude, wenn der Stoff phantasievoll und kreativ vermittelt wird. So wurde es der Bevölkerung vor der Abstimmung auch verklickert. In diversen Fernsehsendungen konnte man englisch singende und spielende Kinder bewundern, sodass man beinah neidisch wurde, denn sie waren keinesfalls mit meinen vor 40 Jahren trocken vermittelten Englischlektionen ab der zweiten Sek vergleichbar. Das Credo war: Wichtig ist das Spielerische. Das hat mich überzeugt und ich habe dem Frühenglisch zugestimmt.

Die Realität sieht nun aber ganz anders aus. In der Praxis muss das Spielerische gesucht werden. Mein damaliger 3.-Klässler, kaum der deutschen Orthografie mächtig, musste nun auch noch Englisch büffeln. Das hiess, abstrakte Wörter auswendig lernen, Prüfungen absolvieren und bei Nachfrage, ob er das nun wirklich schon fehlerlos schreiben können müsse, wurde gesagt, irgendwann müsse man es ja lernen. Natürlich hat die Lehrperson Recht, aber es stellt sich die Frage, zu welchem Zeitpunkt und zu welchem Preis. Es kann und darf gar nicht spielerisch sein, da es ein Promotionsfach für die Oberstufe ist. Und wenn es nicht spielerisch ist, dann müssen 3.-Klässler noch nicht damit belastet werden. Im Gegenteil, die Freude an der Sprache schwindet mit den ersten Büffelstunden.

Also: Das Ziel wurde eindeutig nicht erreicht und wir müssen das Ganze überdenken. Entweder hält das Frühenglisch das Versprechen und wird vom Promotionsdruck befreit oder es muss freiwillig angeboten werden.

**Christian Heydecker (FDP):** In dieser Diskussion sind mir zwei Punkte wichtig. Erstens habe ich jetzt immer wieder gehört, dass es Schüler gibt, vor allem diejenigen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, die mit zwei Fremdsprachen an der Primarschule überfordert seien. Das sei der Grund, weshalb man auf der Primarstufe auf das Lernen von zwei obligatorischen Fremdsprachen verzichten soll. Zusammengefasst bedeutet das eine Nivellierung nach unten. Mit anderen Worten: Die schlechteren Schüler werden als Massstab herangezogen. Meine Damen und Herren, das will ich nicht. Deshalb ist diese Motion meines Erachtens der falsche Weg.

Zweitens kann ich Ihnen bereits jetzt versprechen, dass, wenn wir nur noch eine obligatorische Fremdsprache an der Primarschule lernen, wieder der grosse Sprachenstreit losgeht. Vor allem für die Befürworter der Motion auf der bürgerlichen Seite, die den Vorstoss gerne selber eingereicht hätten, ist klar, dass Englisch die erste Fremdsprache sein muss. Leute wie Kurt Zubler, die staatspolitische Bedenken äussern, führen zu Recht an, dass wir der Kohäsion in der Schweiz Sorge tragen müssen und deshalb Französisch die erste Fremdsprache sein muss. Können sich die Kantone untereinander nicht einigen, unser Erziehungsdirektor

hat es bereits gesagt, wird der Bund entscheiden, welches die erste Fremdsprache an der Primarschule ist. Und wenn man die Mechanik von Bundesbern etwas kennt, dürfte klar sein, dass die Wahl auf Französisch fallen wird. Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Ein solcher Entscheid zielt an den Interessen der Wirtschaft vorbei und auch viele Eltern, die wollen, dass ihre Kinder an der Primarschule Englisch lernen wären damit unzufrieden. Dies würde dazu führen, dass die Eltern, die es sich leisten können, ihre Kinder in die Privatschule schicken. Genau das war ursprünglich der Anstoss für den Vorstoss von alt Kantonsrat Hannes Germann.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dies im Moment auf sich beruhen zu lassen. In der Tat haben wir noch nicht lange Erfahrungen mit dem Sprachenkonzept gesammelt. Zu gegebener Zeit ist eine Situationsbeurteilung aber sicher angezeigt. Meiner Meinung nach wäre es aber falsch, das Steuer bereits nach so kurzer Zeit wieder herumzureissen. Damit würden wir uns mehr Probleme einhandeln, als dass wir lösen.

**Werner Schöni (SVP-Sen.):** Zum ersten Mal wusste ich vor der Sitzung nicht, ob ich diesem Vorstoss zustimmen oder ihn ablehnen soll, weshalb ich eine positive und eine negative Stellungnahme vorbereitet habe. Auf jeden Fall sollte ich mich als Mitglied des Erziehungsrats auch noch dazu äussern.

Ich war schon immer dafür, dass auf der Primarstufe nur eine Fremdsprache unterrichtet werden soll. Man hat sich aber für zwei entschieden, was ich akzeptieren muss. Zu bedenken gebe ich, dass erst ein Klassenzug mit zwei obligatorischen Fremdsprachen durchlaufen wurde. Es wäre jetzt an der Zeit, das auszuwerten und gegebenenfalls anzupassen.

Wenn ich an die Unruhen und Unsicherheiten der letzten Jahre im Zusammenhang mit der Lehrerweiterbildung denke, frage ich mich, ob bereits jetzt der Zeitpunkt für einen Wechsel gekommen ist. Denn nun sind wir endlich auf dem Stand, dass wir einigermassen Englisch unterrichten können. Ich gebe aber zu, dass die Vorbehalte unbestritten sind. Interessant ist, dass die Theoretiker finden, eine zweite Fremdsprache auf der Primarstufe sei kein Problem, währenddessen die Praktiker, die tagtäglich vor ihren Kindern stehen, etwas anderes berichten.

Mir ist erst jetzt aufgefallen, dass im Motionstext «obligatorisch» steht. Das bedeutet, dass wir die zweite Fremdsprache nicht unbedingt streichen, sondern als Freifach anbieten können. Meines Erachtens wäre es an uns, dafür zu sorgen, dass eine Fremdsprache als Wahlfach angeboten werden könnte.

Ich sehe bereits voraus, was bei einer Erheblicherklärung der Motion auf uns zukommen wird. Unter anderem werden wir dann die Frage klären müssen, ob Französisch oder Englisch die erste Fremdsprache sein soll.

Es stellen sich aber auch andere Fragen: Welche Fächer erhalten dann mehr Stunden, wenn nur noch eine Fremdsprache auf der Primarstufe unterrichtet wird? Werden mehr Deutschlektionen angeboten? Oder soll die Mathematik mehr Stunden erhalten? Trotzdem bin ich der Ansicht, dass wir etwas machen müssen und tendiere momentan dazu, diesen Vorstoss zu unterstützen.

**Markus Müller** (SVP): 2001 habe ich den Vorstoss von Hannes Germann im Rat vertreten, da er bereits vor seiner Beratung aus dem Rat zurückgetreten ist. Damals haben wir obsiegt und ich bin auch heute noch davon überzeugt, dass unser Anliegen richtig ist. Deshalb werde ich mich jetzt auch nicht vehement dagegen äussern, obwohl ich tendenziell anderer Meinung bin.

Mich stören vor allem zwei Punkte dieser Diskussion, wobei der erste bereits von Christian Heydecker angesprochen wurde. Auch ich möchte keine Nivellierung nach unten, indem die fremdsprachigen Kinder als Massstab herangezogen werden. Meine Kinder sollen die gleichen Chancen wie die anderen haben. Diese Diskussion ist meines Erachtens falsch.

Willi Josel, aber auch Erwin Sutter haben die Mathematik und die naturwissenschaftlichen Fächer angesprochen. Ich selbst bin Ingenieur und kein talentierter Sprachler. Dennoch weiss ich, wie wichtig Sprachen sind. Diesbezüglich spreche ich auch im Namen meines abwesenden Parteikollegen Thomas Hurter. Natürlich braucht man sie für eine Lehre bei Samuel Erb nicht unbedingt – und das meine ich nicht despektierlich –, aber für eine höhere Schule brauchen sie heute Englisch, weil die Unterlagen teilweise auf Englisch sind und gewisse Arbeiten auf Englisch abgeliefert werden müssen. Deshalb ist es aus meiner Sicht einfacher, wenn man frühzeitig Englisch lernt.

Schliesslich geht es bei dieser Motion lediglich darum, der EDK einen Brief zu schreiben. Diesbezüglich bekunde ich mit der Entscheidung von Heinz Rether, dafür eine Motion einzureichen, ein wenig Mühe, denn dieses Anliegen hat nicht im entferntesten etwas mit einer Motion zu tun, mit der eine Gesetzesänderung verlangt wird. Richtigerweise wäre dieser Vorstoss eine Standesinitiative oder ein Postulat. Meiner Ansicht nach hätten Sie Ihren Vorstoss gleich zu Beginn der Debatte in ein Postulat umwandeln müssen.

**Urs Capaul** (ÖBS): Ich habe mich drei Wochen lang in einem Land aufgehalten, in dem ich überhaupt nichts verstanden habe, obwohl ich vier Sprachen beherrsche. Dennoch konnte ich mich mit allen Personen, es waren vor allem jüngere, sehr gut unterhalten, weil alle Englisch konnten. Vor Kurzem war ich in der Bretagne und auch dort habe ich festgestellt,

dass die Jungen Englisch sprechen; sie haben mich auf Englisch angesprochen und ich habe ihnen auch auf Englisch geantwortet. Je länger, je mehr kommunizieren die Jüngeren und Jungen – und das ist unsere Zukunft –, miteinander auf Englisch.

Während meines dreiwöchigen Auslandsaufenthalts hatte ich die Gelegenheit, mich mit einem Ägypter der Firma Bayer zu unterhalten. Er hat mir gesagt, dass es in der Firma eine Weisung gebe, wonach Diskussionen auf Englisch abzuhalten seien. Mit anderen Worten: Internationale Unternehmen diskutieren auf Englisch, entweder per Telefon, per Skype oder direkt an den Sitzungen. Die Realität ist, dass Englisch die Sprache der Wirtschaft und auch die Sprache der Jungen ist.

Damit komme ich zu den Landessprachen. Zumindest in der Deutschschweiz ist es so, dass wir die Landessprache Deutsch gar nicht mehr richtig beherrschen. Ich stelle dies leider immer wieder fest, wenn ich mir Briefe oder universitäre Arbeiten ansehe. Teilweise können Sie das Geschriebene nicht nachvollziehen, weil die Sätze nicht korrekt formuliert sind. Es ist aber nicht weiter verwunderlich. Im heutigen Deutschunterricht ist ein Adverb und ein Adjektiv dasselbe, wobei es in anderen Sprachen gerade nicht dasselbe ist. Der Erziehungsdirektor ist schön und der Erziehungsdirektor singt schön; das Wort «schön» ist beide Male dasselbe, obwohl es einmal ein Adjektiv und einmal ein Adverb ist. Die Kinder werden aber mit den neuen Lehrmitteln verwirrt. Deshalb ist es ihnen auch nicht möglich, eine Fremdsprache richtig zu lernen, denn es braucht bereits für die erste Landessprache, also die Muttersprache, geeignete Lehrmittel und mehr Zeit, sowohl in der Deutschschweiz wie auch in der französisch- und italienischsprachigen Schweiz. Meiner Meinung nach haben wir uns zu stark verzettelt und das erst noch promotionswirksam, sodass nichts mehr richtig gelernt wird.

**Samuel Erb (SVP):** Christian Heydecker muss ich noch entgegenen, dass nicht immer die fremdsprachigen Kinder Mühe mit den Sprachen haben. Von den elf Schnupperlehrlingen haben wir schliesslich genau den mit Migrationshintergrund eingestellt, weil er als Einziger eine Vier hatte.

**Martina Munz (SP):** Ich gebe Daniel Fischer und Markus Müller recht, dass der Vorstoss in ein Postulat umgewandelt werden muss. Ich bitte Heinz Rether, dies noch zu tun.

Dennoch lehne ich dieses Postulat aus Überzeugung ab. Ein Grund dafür wurde bereits von Werner Schöni genannt: In der Schule muss nun endlich einmal Ruhe einkehren. Erziehungsdirektor Christian Amsler hat gesagt, der erste Klassenzug mit dem System 3/5 beende erst in einem Jahr die obligatorische Schulzeit. Erst dann kann man die Auswirkungen des Systems evaluieren. Wir können nicht ständig Systemwechsel be-

schliessen und dann davon ausgehen, dass sich dadurch die Qualität verbessert. Das ist für mich zurzeit der wichtigste Ablehnungsgrund, obwohl mir durchaus bewusst ist, dass es problematisch sein kann, zu früh zu viele Sprachen lernen zu wollen.

Noch viel gefährlicher finde ich die nun bereits mehrfach erwähnte Freiwilligkeit. Wenn wir die zweite Fremdsprache auf der Primarstufe als Frei- oder Wahlfach anbieten, selektionieren wir bereits zu diesem Zeitpunkt, wer an die Kantonsschule gehen wird und wer nicht. Das darf nicht sein, weshalb ich vehement gegen die Freiwilligkeit wehre, da auf die Frei- und Wahlfächer auch immer wieder der Spardruck ausgeübt wird. Aus diesen Gründen werde ich das Postulat klar ablehnen.

**Erich Gysel (SVP):** Vorbemerkung Nr. 1: Ich hatte zwar in der Schule Französisch, aber habe sehr wenig gelernt, weshalb ich das frühe Erlernen von Fremdsprachen nicht überschätze, denn ich wurde deswegen schulmüde und ging nicht weiter zur Schule. Vorbemerkung Nr. 2: Schliesslich bin ich aber traurig, dass ich nicht Englisch sprechen kann. Mindestens 50 Prozent der Lieder verstehe ich deswegen nicht und wenn ich um die Welt reise, bin ich von anderen abhängig und muss mich wie ein Hund an der Leine herumführen lassen, damit ich zurechtkomme. Und Vorbemerkung Nr. 3: Meine Frau und ich haben unsere vier Kinder alle für ein Jahr in den englischsprachigen Raum geschickt und das auch bezahlt. Überzeugt haben wir sie mit dem Argument, dass sie sonst das halbe Leben verpassen.

Ich bin gegen die Motion, auch wenn sich meine Fraktion dafür ausspricht. Zudem frage ich mich, ob es Sache des Kantonsrats ist, den Stundenplan zu diskutieren. Des Weiteren bin ich der Ansicht, dass wir die Harmonisierung 50 Jahre zu spät angepackt haben. 50 Jahre lang wurden umziehfreudige Familien bestraft und nun wollen wir die Harmonisierung wieder einschränken beziehungsweise teilweise abschaffen. Und schliesslich stimme ich im Zweifelsfall, wenn ich nicht weiss, was richtig ist, der Regierung zu.

**Peter Neukomm (SP):** Christian Heydecker möchte ich entgegnen, dass es meines Erachtens nicht um eine Nivellierung nach unten, sondern um eine Konzentration auf das Wesentliche geht.

Ich erlebe dasselbe wie Urs Capaul. Wenn ich mir das Deutsch unserer Hochschulabgänger ansehe, frage ich mich, was hier schief läuft. Meine drei Kinder haben ihre Primarschulzeit in einer Schule verbracht, in der es fast keine fremdsprachigen Kinder hatte. Trotzdem präsentiert sich der Betreuungsbedarf für normal begabte Kinder inzwischen so, dass nicht mehr von Chancengleichheit gesprochen werden kann. Ich bin der festen

Überzeugung, dass dies nur mit flächendeckenden Tagesschulen zu erreichen wäre.

Zu den zwei Fremdsprachen haben Franziska Brenn und Kurt Zubler bereits das Wesentliche gesagt. Eigentlich geht es gar nicht um die Frage, ob auf der Primarstufe obligatorisch zwei Fremdsprachen unterrichtet werden sollen. Ich selbst bin dafür, aber man soll dies bitte so machen, wie man es der Bevölkerung im Abstimmungskampf versprochen hat, nämlich dass nur eine dieser Fremdsprachen relegations- und promotionsrelevant ist. Im Hinblick darauf müssen wir auf Feld 1 zurück. Denn, was die Leute wirklich stört, ist, dass beide Fremdsprachen quasi durch die Hintertür promotionsrelevant gemacht wurden.

**Josef Würms** (SVP): Wenn Heinz Rether seinen Vorstoss in ein Postulat umwandelt, werde ich es unterstützen. Sie sehen, ich habe ein *Tablet* mitgebracht. Ich frage Sie: Wie haben sich die Sprachen seit 2001 verändert? Ich sage es Ihnen: So schnell, wie sich die Computer verändert haben, haben sich auch die Sprachen verändert. Deshalb müssen wir den Mut haben, über diese Fremdsprachen zu sprechen. Haben wir den Mut und schauen wir nach vorn, denn die zweite obligatorische Fremdsprache ist für mich eine politische Frage.

**Willi Josel** (SVP): Meines Erachtens zielt die bisherige Diskussion am eigentlichen Inhalt des Vorstosses vorbei. Sie diskutieren nun die Frage, ob zuerst Französisch oder Englisch gelernt werden soll. Darum geht es Heinz Rether gar nicht. Er will lediglich, dass mit der zweiten Fremdsprache erst in der Oberstufe begonnen wird.

Martina Munz hat die Freiwilligkeit erwähnt und sich dagegen wehrt. Auch darum geht es nicht, sondern es geht wie gesagt darum, wann mit dem obligatorischen Erlernen der zweiten Fremdsprache begonnen werden soll. Es geht nicht um mehr und auch nicht um weniger.

**Daniel Fischer** (SP): Ich stelle fest, dass bezüglich des Titels des Vorstosses etwas Verwirrung herrscht. Konkret bedeutet nur eine obligatorische Fremdsprache auf der Primarstufe, dass gewisse Kinder in Absprache mit den Lehrkräften und den Eltern nur eine Fremdsprache lernen und, während die anderen Kinder den Unterricht zur zweiten Fremdsprache besuchen, beispielsweise zusätzliche Deutschlektionen erhalten. Eine Nivellierung nach unten, weil davon allenfalls fremdsprachige Kinder betroffen wären, findet nicht statt. Allfällige Kinder von Markus Müller und Christian Heydecker können mit diesem Modell weiterhin zwei Fremdsprachen lernen.

**Mariano Fioretti (SVP):** Tatsache ist, dass es an den Schulen mit zwei obligatorischen Fremdsprachen Probleme gibt. Ich bin sicher, dass mir der Bildungsdirektor in diesem Punkt zustimmen kann. Gerade Klassen mit vielen fremdsprachigen Kindern haben Mühe, weitere Sprachen zu lernen, da bereits ihre Muttersprache ein bis zwei Sprachen umfasst und sie auch noch Deutsch und den Dialekt lernen müssen. Dazu kommen dann noch Englisch und Französisch. Dass dies alles andere als einfach für die Kinder ist, erlebe ich wöchentlich in den Klassen, die ich besuche. Zur Nivellierung nach unten kann ich nur sagen, dass sie bereits stattfindet. Eine Klasse mit einem grossen Anteil fremdsprachiger Kinder ist mit dem Stoff nicht soweit wie eine andere Klasse mit einem niedrigeren Anteil fremdsprachiger Kinder.

Für die Kinder ist es ein Gewinn, wenn sie nur noch eine Fremdsprache obligatorisch lernen müssen. Die sprachbegabten Kinder können die zweite Fremdsprache immer noch als Freifach besuchen, während die anderen Kinder, die etwas Mühe haben, in diesem beispielsweise zusätzliche Deutschlektionen erhalten. So entlasten wir die Kinder, weshalb ich der Ansicht bin, dass die Freiwilligkeit hier angezeigt ist. Deshalb unterstütze ich diesen Vorstoss und bitte Sie, dies auch zu tun.

**Werner Bächtold (SP):** Zum Inhalt äussere ich mich nicht, da ich diesbezüglich ausnahmsweise einer Meinung mit Christian Heydecker bin. Ich werde diesen Vorstoss, sei es eine Motion oder ein Postulat, ablehnen, da er nicht zielführend ist.

Einige Redner haben immer wieder von der Freiwilligkeit gesprochen. Von ihnen möchte ich gerne wissen, wie sie diese Freifächer in der Primarschule organisieren wollen und wer dies bezahlen soll. Zudem würde mich auch interessieren, wie die Sekundarschule diese freiwillig geschulten Kinder abnimmt, da sich die Sekundarstufe nicht durch einen hohen Individualisierungsgrad im Unterricht auszeichnet. Meiner Ansicht nach werden hier unrealistische Dinge erzählt, die schliesslich auch niemand bezahlt oder bezahlen will.

**Regierungsrat Christian Amsler:** Ich bedanke mich für die spannende Diskussion. Sie hat mir einiges aufgezeigt und sollte der Vorstoss überwiesen werden, muss sie auch in die Rückmeldung an die EDK einfließen.

Zuerst möchte ich das Votum von Erziehungsratsmitglied Werner Schöni noch ergänzen. Der Erziehungsrat hat am letzten Mittwoch an seiner Sitzung diese Sprachenfrage ebenfalls intensiv diskutiert. Da wir dem Kantonsrat ein Stimmungsbild geben wollten, haben wir auch eine Abstimmung durchgeführt, bei der einstimmig bei einer Enthaltung für die Beibehaltung des bisherigen Sprachunterrichts gestimmt wurde.

Heinz Rether hat sich in seinem Votum nach der Zahl der lernzielbefreiten Kinder erkundigt. Ich kann Ihnen sagen, dass es sich dabei nur um sehr wenige Kinder handelt. Wir verfügen für alle Fächer aber über keine flächendeckende Erhebung für unseren Kanton.

Fast alle Sprecher haben in ihren Voten die Kinder mit Migrationshintergrund erwähnt. Unter anderem war die Rede von einer Nivellierung nach unten. Kurt Zubler hat meines Erachtens ein sehr engagiertes Votum zugunsten der Kinder gehalten. Ich habe bereits in meiner Begründung darauf hingewiesen, dass die Wissenschaft und die Auswertungen des Sprachunterrichts genau das Gegenteil zeigen, nämlich dass die Kinder mit Migrationshintergrund in der Summe eher weniger Probleme mit dem Erlernen einer weiteren Fremdsprache bekunden. Das heisst aber nicht, dass es nicht auch Kinder mit Migrationshintergrund gibt, die generell schulische Probleme, auch mit der Sprache, haben. Dasselbe gilt aber auch für die Schweizer Kinder. Machen wir uns doch nichts vor! Es gibt Kinder, die eher naturwissenschaftliche Präferenzen haben und Kinder, denen das Erlernen der Sprachen leichter fällt.

Damit wären wir wieder bei der Stundenverteilung beziehungsweise bei der Gewichtung der einzelnen Fächer. Tatsache ist, dass man über die Stundentafel sehr wohl sprechen und diskutieren kann. Und es ist auch richtig, dass Kinder, die Probleme mit den Sprachen haben, es in der Schule nicht einfach haben, da sie doch sehr sprachlastig ist.

Daniel Fischer hat in seinem Votum den Lehrplan 21 angesprochen. Ich kann mich nur wiederholen: Mit dem Lehrplan 21 wird keine Sprachenpolitik betrieben, denn das ist Sache der Gesamt-EDK. Wenn die Debatten in anderen Kantonen zur Sprachenfrage ähnliche Signale aussenden, wird man sie neu anschauen und den Lehrplan 21 allenfalls ändern müssen. Im Lehrplan 21 sind Französisch und Englisch enthalten. Mit einem Knopfdruck kann der entsprechende Kanton angewählt werden. Ihnen ist sicher bekannt, dass in den Passe-partout-Kantonen zuerst mit dem Französisch begonnen wird und Englisch erst ab der 5. Klasse gelernt wird. Bei uns ist es genau umgekehrt. Wenn dann der Sprachunterricht evaluiert wird, muss man den Lehrplan vielleicht entsprechend ändern beziehungsweise anpassen. Ich verwahre mich aber gegen den Vorwurf, dass wir nun über den Lehrplan 21 zwei obligatorische Fremdsprachen verankern wollen.

Von den Befürwortern nur einer obligatorischen Fremdsprache auf der Primarstufe habe ich aber nicht gehört, ob dies nun Französisch oder Englisch sein soll. Schliesslich kann ich Ihnen aufgrund der Signale aus Bern sagen, dass, wenn nur noch eine obligatorische Fremdsprache auf der Primarstufe gelernt wird, dies ab der 3. Klasse Französisch sein wird und der Beginn des Englisch auf die 7. Klasse verschoben werden wird. Auf die Reaktionen der Wirtschaft und der Eltern bin ich dann gespannt.

Übrigens hat sich im Zusammenhang mit diesem Vorstoss die französischsprachige Lehrerschaft aus der Romandie mit einem eindringlichen Schreiben bei mir gemeldet. Sie hat mir mitgeteilt, dass sie das Verhalten der Deutschschweiz gegenüber dem Französisch mit grossem Argwohn beobachtet und man Bedenken bezüglich der Kohäsion in der Schweiz hat. Für den Zusammenhalt in unserem Land ist dies sicher nicht förderlich.

Martina Munz hat im Zusammenhang mit der Wahlfreiheit beziehungsweise der Freiwilligkeit von Selektion gesprochen. Auch ich bin der Ansicht, dass die Freiwilligkeit Probleme nach sich ziehen wird. Natürlich können wir uns darüber unterhalten, ob wir eine Wettbewerbsvolksschule wollen, in der jeder selber auswählen kann, was er will. Meiner Meinung nach sollten wir aber versuchen, allen Kindern im Sinne der Chancengleichheit den gleichen Stoff zukommen zu lassen. Das ist die Grundfrage, die es zu beantworten gilt.

Theresia Derksen hat es erwähnt. Wissen Sie noch wie viele Eltern ihre Kinder vor 2001 ins Frühenglisch geschickt haben? Auch in meiner Wohngemeinde Stetten war das der Fall. Diese Kinder gehen nun nicht mehr ins ausserschulische Frühenglisch, weil sie es bereits in der Schule lernen.

Ich sage es gern nochmal: Die Politik beziehungsweise das Schaffhauser Parlament hat die Einführung des Frühenglisch gewollt. Diesem Wunsch sind wir nachgekommen und haben ihn sorgfältig umgesetzt, indem wir die Lehrerweiterbildung entsprechend angepasst haben. Die Erhebung der Fachhochschule Nordwestschweiz hat uns dafür gute Noten gegeben. Wir haben viel Geld und Energie investiert, weshalb es mich erstaunt, dass Leute aus der Lehrerschaft und die SVP nun dieses Rad rasch zurückdrehen wollen, obwohl Sie immer wieder die Reformitis in der Schule monieren.

Martina Munz hat mir eigentlich aus dem Herzen gesprochen. Die Regierung möchte Ruhe in die Schule bringen, indem sie nun ein oder zwei Klassenzüge mit dem System 3/5 zu Ende führen will. Dann ist auch eine fundierte Evaluation möglich. Deuten die Ergebnisse dann darauf hin, dass es nicht gut läuft, bin ich der allererste der Gegensteuer geben wird. Und zum Schluss noch dies: Der Bundesrat hat Ende Januar die Antwort zum Vorstoss von Nationalrat Matthias Aebischer auf dem Internet freigeschaltet. Er wollte wissen, wer eingreifen wird, wenn es die Kantone bis zum Schuljahr 2015/2016 nicht schaffen, diesen Sprachensalat zu korrigieren. Die Bundesversammlung ist dafür zuständig, wenn diese Koordination von Kantonen nicht gelöst wird. Gemäss Bundesrat wird sich das Parlament frühestens 2016 damit befassen und darüber befinden. Ich sehe dem gelassen entgegen.

Es ist Ihnen überlassen, welches Signal Sie nun an den Rest der Schweiz aussenden wollen. Der Regierungsrat hat eine klare Haltung und ich bitte Sie, Ihre Entscheidung angesichts der genannten Argumente gut zu überlegen.

**Heinz Rether (ÖBS):** Gleich zu Beginn gebe ich Ihnen bekannt, dass ich meinen Vorstoss in ein Postulat umwandle. Es tut mir leid, dass ich für mein Anliegen die falsche Vorstossform gewählt habe.

Ich bedanke mich für die angeregte und spannende Diskussion. Meines Erachtens zeigt sie, dass das Thema nicht nur in Schaffhausen hohe Wellen wirft und die Leute beschäftigt. Sehen Sie sich einmal die Mitglieder des Initiativkomitees im Kanton Graubünden an. Darin sind nicht nur Bildungsfachleute, sondern auch Personen aus Bauern- und Wirtschaftskreisen sowie aus Verbänden vertreten.

Mit meinem Vorstoss wird offen gelassen, was mit der zweiten Fremdsprache passieren soll. Sowohl die Möglichkeit, sie fakultativ anzubieten, wie auch die Verschiebung auf die Oberstufe sind denkbar. Diese Frage muss von der EDK oder schliesslich vom Volk beantwortet werden.

Regierungsrat Christian Amsler hat es erwähnt; der Bund wird regulativ eingreifen, aber nicht aufgrund meines Vorstosses, sondern aufgrund des heute herrschenden Durcheinanders. Seien wir doch ehrlich: Die meisten Kantone machen doch, was sie wollen. Der Kanton Tessin hat sogar eine Speziallösung. Vielleicht hat mein Vorstoss sogar eine regulative Wirkung und bringt der EDK eine neue Idee, hinter die sich auch die anderen Kantone stellen können. Die EDK ist nämlich in der Pflicht; sie muss diesen Sprachensalat regulieren, sodass der Bund nicht eingreifen muss.

Regierungsrat Christian Amsler hat von der Grundbildung und von den verschiedenen Fachbereichen im Lehrplan 21 gesprochen. Ihnen allen ist bekannt, dass der Lehrplan als zu umfangreich beurteilt wurde und nun überarbeitet werden muss. Genau das ist der Zeitpunkt, um auch andere Mängel, die sich zumindest bereits in der Deutschschweiz bemerkbar gemacht haben, weil hier schon länger zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe unterrichtet werden, zu beheben beziehungsweise darüber zu sprechen.

Beim zweiten Votum von Regierungsrat Christian Amsler ist mir die Galle etwas hochgekommen. Wir sollen nun quasi nichts tun, damit auch die EDK nichts machen muss. Das kann es nicht sein. Wenn Sie wollen, dass die EDK dieses Problem thematisiert, dann müssen Sie mein Postulat an die Regierung überweisen. Meines Erachtens ist es legitim, dass, wenn der Ball bei der EDK liegt, wir dort auch unsere Meinung kundtun, damit sie allenfalls über die Bücher geht, bevor der Lehrplan 21 eingeführt wird. Nur mit einem Computerklick ist das nicht erledigt.

Zu Kurt Zubler: Ich habe meinen Vorstoss bewusst offen formuliert, damit nicht das Französisch gegen das Englisch – oder umgekehrt – ausgespielt wird. Meiner Meinung nach muss das Volk darüber diskutieren und schliesslich entscheiden. Im Hinblick darauf wird man sich positionieren müssen.

Damit komme ich noch zu Christian Heydecker: Er hat in seiner Argumentation die Kinder mit Migrationshintergrund erwähnt. Daniel Fischer hat sie als Teil der Gruppe Kinder bezeichnet, die schulische Probleme hat. Samuel Erb hat Ihnen ein Beispiel genannt. Nicht nur fremdsprachige Kinder haben Probleme, sondern auch viele deutschsprachige Kinder. Sie haben einfach die Pferdeäpfel aus dem Misthaufen geklaubt und wollen nun etwas daraus konstruieren, das so nicht stimmt.

Ich bedanke mich für die Diskussion und hoffe darauf, dass Sie mein Postulat unterstützen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

### **Abstimmung**

**Mit 29 : 15 wird das Postulat Nr. 2014/2 von Heinz Rether vom 28. Oktober 2013 mit dem Titel: «Nur eine obligatorische Fremdsprache auf der Primarstufe» an die Regierung überwiesen.**

\*

**4. Motion Nr. 2013/12 der Spezialkommission 2013/5 (Erstunterzeichner Matthias Frick) vom 25. Oktober 2013 betreffend Neuregelung der finanziellen Zuständigkeit mit Bezug auf Fremdplatzierungskosten**

Motionstext: Ratsprotokoll 2013, S. 731

#### *Schriftliche Begründung*

*Können die Betroffenen für die durch eine Fremdplatzierung anfallenden Kosten nicht oder nicht vollständig aufkommen, haben die Gemeinden die Finanzierung mit Geldern aus der Sozialhilfe zu übernehmen. Dabei kann es sich um beträchtliche Beträge handeln, welche die Gemeindehaushalte in unterschiedlichem Ausmass und zuweilen sehr stark betreffen. Seit der ab 2013 bestehenden Zuständigkeit der kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde gilt in diesem Bereich zudem der Grundsatz «wer zahlt, befiehlt» nicht mehr, was gerade im Zusammenhang mit der Erfahrung einiger Gemeinden mit Anordnungen von Mass-*

*nahmen mit hoher Kostenfolge verständlicherweise zu einem spürbaren Unbehagen führt.*

*Wir regen daher gestützt auf die ersten Erfahrungen mit dem neuen Regime des Kindes- und Erwachsenenschutzes an, eine neue Finanzierung bezüglich der aus Fremdplatzierungen erwachsenden Kosten zu prüfen. Denkbar ist, dass sich diese ganz oder jedenfalls stärker nach dem Grundsatz «wer zahlt, befiehlt» ausrichtet und die bisherige, für alle Sozialhilfeleistungen geltende Regelung (Gemeinden 75 Prozent, Kantonsbeitrag 25 Prozent) ersetzt. Vorstellbar wäre zum Beispiel, dass der Kanton künftig diese Kosten im Gegenzug zu einer anteilmässigen anderweitigen Kompensation durch die Gemeinden übernimmt. Denkbar ist aber auch, zur Vermeidung von in diesem Zusammenhang entstehenden absehbaren Härten bei einzelnen Gemeinden und zur Brechung von Spitzen im Sinne eines Überlaufgefässes, übermässige Kosten in einem bestimmten Mass auf alle Gemeinden und den Kanton zu verteilen. Auch die Prüfung weiterer Varianten, welche dem Sinn der Motion entsprechen, soll mit der Überweisung dieses Vorstosses möglich sein.*

**Matthias Frick (AL):** Zuerst möchte ich betonen, dass ich nicht als Motionär, sondern als Erstunterzeichner zu Ihnen spreche. Die Bezeichnung des Vorstosses wurde in der Zwischenzeit von der Ratssekretärin auch so abgeändert, sodass dies klar zum Ausdruck kommt und nicht der Verdacht entsteht, ich sei der alleinige Urheber dieser Motion. Das ist mir wichtig, denn ich möchte mich einerseits nicht mit fremden Federn schmücken und andererseits tunlichst verhindern, dass der Kantonsrat diese Motion, die ich im Interesse der Gemeinden angeregt habe, unüberlegt versenkt, weil der Eindruck entstehen könnte, sie sei von mir. Urheberin dieser Motion ist die Spezialkommission 2013/5, die sich mit der Revision des Sozialhilfegesetzes befasste. Ein spezieller Dank geht an dieser Stelle an Jeanette Storrer und an Andreas Gnädinger, die den Löwenanteil der Arbeit bei der Formulierung dieser Motion geleistet haben.

In der Spezialkommission habe ich die Diskussion um die Kosten der Fremdplatzierungen vom Zaun gebrochen. Anlass dazu war ein Einzelfall, bei dem ich lernen musste, dass eine Fremdplatzierung durchaus 500 Franken pro Tag kosten kann. Wenn man eine solche Fremdplatzierung als Gemeinde aufgedrückt bekommt, selbst aber gar nichts entscheiden oder mitbestimmen kann, ist das bitter. In der Kommission habe ich mich aber schnell verstanden gefühlt. Franziska Brenn und Christian Di Ronco haben bereits ähnliche Erfahrungen gemacht und Jeanette Storrer war die Problematik aus ihrer vormaligen Tätigkeit im Stadtrat auch bekannt. Als Grundproblem der Fallfinanzierung durch die Wohngemeinden betrachtete ich damals allein die Grösse des Gemeinwesens,

also die Grösse der Kasse, aus der die Massnahmen finanziert werden. Während ein Gemeinwesen wie die Stadt Schaffhausen eine gewisse Grösse aufweist, sodass ungefähr kalkulierbar ist, wie viel des Haushalts pro Jahr für Fremdplatzierungskosten ausgegeben werden müssen, ist dies bei einer kleinen Gemeinde nicht der Fall. 180'000 Franken pro Jahr für einen Fall fallen bei Steuereinnahmen von knapp 1,5 Mio. Franken doch ziemlich ins Gewicht. Da ist es auch wenig tröstlich, zu wissen, dass man davor während fünf Jahren keinen solchen Fall zu finanzieren hatte, oder dass der aktuelle Fall in zwei Jahren nicht mehr in die eigene finanzielle Zuständigkeit fällt. Deshalb war mein erster Gedanke, dass eine Versicherungslösung her muss und das Instrument für dieselbige haben wir im neuen Art. 38 des Sozialhilfegesetzes, der für diverse andere Kosten eine Verteilung nach Kopf auf die Gemeinden vorsieht, zum Beispiel für die Unterstützungsleistungen für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer. Dieser Antrag war aber in der Kommission nicht mehrheitsfähig.

Inzwischen bin ich nicht unglücklich darüber, dass wir nun die Möglichkeit haben, über die Kosten von Fremdplatzierungen eine breite Diskussion zu führen. Mit dieser Kommissionsmotion, die von Kommissionsvertretern fast aller Parteien unterzeichnet wurde, haben wir nun die Möglichkeit, die Regierung mit der Suche nach einer guten Lösung zu beauftragen. Die Begründung der Motion ist, wie Sie sehen, sehr offen formuliert. Es werden verschiedene Lösungen vorgeschlagen und der Regierung wird auch die Möglichkeit eingeräumt, eigene Vorschläge im Sinn der Motion einzubringen.

Ich selbst bin inzwischen der Meinung, dass die Kosten grundsätzlich gänzlich kantonalisiert werden sollten, und zwar nach dem Prinzip: «Wer zahlt, befiehlt». Gleichzeitig muss an anderer Stelle eine Kompensation erfolgen. Ich bin gespannt auf die Diskussion.

**Regierungsrat Ernst Landolt:** Gerne lege ich Ihnen die Stellungnahme des Regierungsrats zu dieser Motion dar und damit auch die Begründung, weshalb der Regierungsrat Ihnen beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

In den letzten zehn Tagen sind zwei wesentliche zusätzliche Argumente für eine Ablehnung der Motion hinzugekommen. Erstens hat das Obergericht in diesem Zusammenhang einen wichtigen Entscheid zugunsten der Gemeinden gefällt. Und zweitens wird in dieser Woche der Bericht von BAK Basel mit Blick auf das Entlastungsprogramm 2014 des Kantons Schaffhausen veröffentlicht. Doch alles schön der Reihe nach.

Zuerst zur Ausgangslage: Der Bundesrat hat die revidierten Bestimmungen zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht im ZGB auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt. Im Kanton Schaffhausen erfolgte die Anpassung an

das neue Recht durch das Gesetz zur Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts sowie mit Änderungen auf Verordnungsstufe. Konkret wurde die kantonale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, die KESB, errichtet, die an die Stelle der bisherigen kommunalen Vormundschaftsbehörden trat. Die Mandate werden durch die drei neu geschaffenen regionalen Berufsbeistandschaften geführt. Bezüglich der Finanzierung gilt folgende Regelung: Primär werden die Kosten von den betroffenen Personen getragen. Wenn sie dafür allerdings nicht aufkommen können, gehen die Kosten der KESB zulasten des Kantons und die Kosten der regionalen Berufsbeistandschaften gehen zulasten der Gemeinden. Die Kosten von allfällig angeordneten Massnahmen verbleiben, sofern sie nicht von den betroffenen Personen selbst getragen werden können, wie bisher bei den Gemeinden und werden als Sozialhilfekosten verbucht. Der Kanton beteiligt sich daran – ebenfalls wie bisher – zu 25 Prozent. Zu Buche schlagen dabei insbesondere die Kosten für die Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen.

In der Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, die finanzielle Zuständigkeit mit Bezug auf die Fremdplatzierungskosten neu zu regeln. Auch wenn dies in der Motion nicht explizit zum Ausdruck kommt, so verbirgt sich dahinter der mehr oder weniger offene Vorwurf, die KESB ordne zu viele respektive zu teure Massnahmen an. Den Gemeinden verbleibe bloss noch, zu bezahlen, was der Kanton anordne. Tatsächlich war seit der Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts immer wieder zu hören, dass die Gemeinden nichts zu sagen hätten, sondern ohne irgendwelche Einflussnahme einfach bezahlen müssten. Dem ist nicht so. Gerne weise ich Sie bei dieser Gelegenheit darauf hin, dass das Schaffhauser Obergericht mit Entscheid vom 23. Januar 2014 punkto Beschwerdelegitimation der kostenpflichtigen Gemeinden Klarheit geschaffen hat. In seiner Entscheid kommt das Obergericht zum Schluss, dass eine Gemeinde, die Kosten einer Kindesschutzmassnahme zu tragen hat, berechtigt ist, den Entscheid der KESB mit Beschwerde beim Obergericht anzufechten. Entsprechend ist die Gemeinde vor dem Entscheid über die Massnahmen der KESB zu informieren und anzuhören. Der Gemeinde steht zudem das Akteneinsichtsrecht zu, soweit es ihre Verfahrensrechte erfordern. Damit wird einer Gemeinde, die eine Kindesschutzmassnahme zu finanzieren hat, die Möglichkeit eingeräumt, eine gleich geeignete, aber kostengünstigere Massnahme vorzuschlagen, oder nachzuweisen, dass die von der KESB beschlossene Massnahme nicht notwendig ist.

Ich weise Sie übrigens auch darauf hin, dass diese Motion mit dem gleichzeitig eingereichten Postulat 2013/2 zusammenhängt, auf das wir beim nächsten Traktandum zu sprechen kommen werden.

Vor der Erarbeitung der Gesetzesvorlage zur Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts wurden zwei breit angelegte Vernehmlassun-

gen durchgeführt, deren Ergebnisse im Gesetz berücksichtigt worden sind. Die Vorlage des Regierungsrats wurde in der Spezialkommission des Kantonsrats eingehend behandelt. Es gab fünf Sitzungen. Dabei gab auch die Finanzierung der Fremdplatzierungen zu reden. Nach eingehender Diskussion wurde entschieden, es beim bisherigen – also nach altem Vormundschaftsrecht – Kostenverteiler von 25 zu 75 Prozent zu belassen. Diese Haltung wurde in der Vorlage der Spezialkommission klar zum Ausdruck gebracht und in der Folge vom Kantonsrat so beschlossen.

Bei den Fremdplatzierungen geht es ja nicht nur um die Kostentragepflicht, sondern auch um die Anzahl der Fälle und um die Höhe der Kosten. Einer Fremdplatzierung geht grundsätzlich immer ein Obhutsentzug nach Art. 310 des ZGB voraus. In den Jahren 2007 bis 2012 gab es im Kanton Schaffhausen im Durchschnitt 5,3 Fremdplatzierungsfälle pro Jahr. Diese Zahl ist 2013, also nach Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts und nach der Installation der KESB sowie der drei Berufsbeistandschaften, nicht übertroffen worden. Es trifft somit nicht zu, dass die KESB deutlich mehr Fremdplatzierungen anordnet, als dies die kommunalen Vormundschaftsbehörden früher taten. Und im Übrigen ist es nicht so, dass jeder Obhutsentzug zwangsläufig zu einer kostspieligen Fremdplatzierung führt. Es kann durchaus auch der Fall sein, dass eine Fremdplatzierung bei einem Verwandten angeordnet wird, was keine grossen beziehungsweise wesentlich tiefere Kosten auslöst. Zudem gibt es unter den Fremdplatzierungen auch Fälle, in denen die Kinder aufgrund einer ärztlichen Empfehlung in der Jugendpsychiatrie untergebracht werden und in diesen Fällen werden die Kosten in der Regel von der Krankenkasse getragen, das heisst, sie gehen nicht zulasten der Gemeinden.

Damit komme ich zum Fazit. Der Regierungsrat war sich von Anfang an der Tragweite der Finanzierung der Fremdplatzierungskosten bewusst. Er hat dies nie verschwiegen und die Frage in zwei Vernehmlassungen ausdrücklich angesprochen. Auch in der Spezialkommission wurde eingehend darüber diskutiert. Und trotz der vereinzelt geäusserten Befürchtungen, die Kosten würden zunehmen, wurde mehrheitlich anerkannt, dass die Kosten in erster Linie von den Gemeinden zu tragen sind, und zwar dann, falls die betroffenen Personen sie nicht selbst tragen können. Es handelt sich um eine Regelung, die schon längere Zeit besteht und vom Kantonsrat nicht unbesehen ins neue Recht übernommen worden ist.

Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ist heute erst gut ein Jahr in Kraft und dementsprechend sind die KESB und die Berufsbeistandschaften erst seit gut einem Jahr an der Arbeit. Bereits Ende Oktober, also als die neue Organisation noch nicht einmal ein Jahr in Aktion war, verlangte diese Motion, die Frage der Fremdplatzierungskosten auf-

zugreifen und eine Neuregelung der finanziellen Zuständigkeit auszuarbeiten. Der Regierungsrat erachtet es als zu früh, nach so kurzer Zeit eine grundsätzlich praktikable Lösung wieder über Bord zu werfen, nur weil einzelne Gemeinden mit hohen Fremdplatzierungskosten konfrontiert sind. Dabei ist keinesfalls erwiesen, dass diese Fälle nicht auch zu Kosten geführt hätten, wenn nicht die KESB, sondern wie bis anhin die kommunalen Vormundschaftsbehörden entschieden hätten. Zudem ist es sehr wohl denkbar, dass die Entwicklung in anderen Gemeinden gerade gegenteilig verläuft, das heisst, dass im vergangenen Jahr eher weniger Kosten entstanden sind. Zumindest was die Kosten der Berufsbeistandschaften anbelangt, geht der Regierungsrat davon aus, dass beispielsweise die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall ihre Fixkosten durch den Anschluss der Gemeinden des Klettgaus zu einer regionalen Berufsbeistandschaft erheblich senken konnte.

Der Regierungsrat anerkennt jedoch, dass kleine Gemeinden mit der Finanzierung von angeordneten Fremdplatzierungen ausserordentlich gefordert sein können. Das war aber schon immer so. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass diese Gemeinden, aus welchen Gründen auch immer, teilweise jahrelang keine Fremdplatzierungen hatten. Dies auch deshalb, weil sie einfach keine solchen Fälle hatten. Bei den finanziellen Auswirkungen spielt nicht nur die Praxis der Entscheidbehörde eine Rolle, sondern auch die Grösse der Gemeinde. Eine Gemeinde mit nur wenigen Kindern muss statistisch gesehen kaum je eine Fremdplatzierung tragen, wenn aber eine solche Gemeinde dann zu einem Fremdplatzierungsfall kommt, hat er tatsächlich erhebliche finanzielle Auswirkungen. Kleine Gemeinden sind somit allein aufgrund ihrer Einwohnerzahl entweder gar nicht oder dann sehr stark betroffen. Die Frage der Finanzierung ist deshalb nicht isoliert zu betrachten, sondern ist nach Ansicht des Regierungsrats im Zusammenhang mit einer allfälligen Strukturreform und der generellen Analyse der Aufgabenteilung und Finanzierungsentflechtung anzugehen.

Gestatten Sie, dass ich bei dieser Gelegenheit auf das Entlastungsprogramm 2014 und auf die Studie von BAK Basel hinweise, deren Bericht, wie bereits erwähnt, diese Woche veröffentlicht wird. Der Regierungsrat ist klar der Meinung, dass nun zuerst die BAK-Basel-Resultate seriös analysiert werden müssen, bevor in einem einzelnen Kostenbereich eine finanzielle Neuregelung in Angriff genommen wird.

Ich erinnere Sie nochmals daran, dass, erstens, nach der Einreichung der Motion zwischenzeitlich ein Entscheid des Obergerichts vorliegt, der den kostenpflichtigen Gemeinden bei einer Kinderschutzmassnahme eine wesentliche Einflussnahme zuspricht. Zweitens weise ich nochmals darauf hin, dass jetzt die BAK-Basel-Phase für das Entlastungsprogramm 2014 angelaufen ist und die Nettokosten sämtlicher Staatsausgaben von

Kanton und Gemeinden genau unter die Lupe genommen werden. Und drittens bitte ich Sie, zu berücksichtigen, dass Sie im Anschluss an dieses Traktandum ein Postulat behandeln werden, das mit dieser Motion zusammenhängt. Das Postulat verlangt einen Bericht über die verbesserte Zusammenarbeit zwischen kommunalen und kantonalen Behörden im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts. Der Regierungsrat – das kann ich vorwegnehmen –, steht dem Anliegen des Postulats positiv gegenüber, nämlich zu gegebener Zeit einen Bericht über die Auswirkungen des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts zu erstellen respektive an einem Bericht des Obergerichts mitzuwirken. Ich verweise Sie dabei auf die befürwortende Stellungnahme, des Regierungsrats zu diesem Postulat, das Sie als nächstes Traktandum – aber vermutlich nicht mehr heute – behandeln werden.

Ich erinnere Sie nochmals daran, dass diese beiden Vorstösse, Motion und Postulat, zusammenhängen, wobei die Regierung bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen, währenddessen sie die Motion aber ablehnt. Letzteres weil die Motion bereits jetzt auf eine konkrete Gesetzesänderung abzielt. Dies ist aus zwei Gründen schlecht respektive zumindest fragwürdig. Erstens: Nach der sehr kurzen Einarbeitungszeit der KESB erachtet der Regierungsrat eine Gesetzesänderung als eindeutig zu früh und zweitens braucht es diese Motion nicht, weil mit dem BAK-Basel-Prozess ohnehin alle finanziellen Zuständigkeiten überprüft werden müssen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, diese Motion nicht erheblich zu erklären.

An dieser Stelle wird die Beratung abgebrochen. Die Diskussion wird an der nächsten Sitzung vom 3. März 2014 fortgesetzt.

\*

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr